

Über die Lage und Geschichte von acht Mühlen bei Naumburg a. S. und bei und in Pforte.

Von

Professor S. Lüttich in Naumburg a. S.

(Nebst einer Karte.)

Die acht Mühlen bei Naumburg a. S. und bei und in Pforte, die den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden, sind folgende (s. die beiliegende Karte): 1. Die nicht mehr vorhandene Mühle am Nordrande des Dorfes Altenburg oder, wie die im nichtamtlichen Verkehr herrschende, durch volkstümliche Verkürzung entstandene Form lautet („Über deutsche Volksetymologie: Ortsnamen,“ von S. Lüttich, Progr. des Domgymnasiums zu Naumburg a. S., 1882), Almrich. Wir wollen sie die Almricher Nordmühle nennen. 2. Die Kroppenmühle im unteren Wethauthale. 3. Die nicht mehr vorhandene zuerst 1278 (Liber privil. f. 84 des Domarchivs zu Naumburg) als Kegelsmühle („Kegelsmol“) bezeichnete Anlage im Osten von Almrich an der Stelle des Bergabhanges, wo heute die Südecke der alten Saale anstößt. Wir wollen ihr auch für die Zeit vor 1278 den Namen Kegelsmühle geben. 4. Die nicht mehr vorhandene 1209 erwähnte Wenzendorfer Mühle („Urkundenbuch des Klosters Pforte.“ Erster Halbband: 1132 bis 1300. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Paul Böhme. 1893. No. 68. — Dieses Werk wird citiert werden als: „Pf. UB.“) auf dem linken Saalufer unterhalb der Almricher Brücke. (Die Brücke wird in diesem Jahre vollendet werden). 5. Die Mühle in Pforte. 6. Die schon längere Zeit vor 1551 eingegangene Lochmühle bei dem dicht unterhalb Kösens auf dem rechten Saalufer gelegenen einstigen Vorwerk Lochwitz („Erbbuch aller Güter und Gerechtigkeiten der Schule zur Pforten“ von Ernst Brothuf, im Jahre 1551 zusammengestellt, I, 5). 7. Die Mühle in Kösen. 8. Die Mühle am Westrande von Almrich. Wir wollen sie die Almricher Westmühle nennen. — Unsere Betrachtung wird mehr die der Aufklärung besonders bedürftigen mittelalterlichen Verhältnisse der acht Mühlen als die der neueren Zeit berücksichtigen, macht aber auch für jene Zeit nicht darauf Anspruch, völlig Erschöpfendes zu bieten.

I. Abschnitt: Die Almricher Nordmühle bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts.

Wo lag die Mühle, die das Cistercienserkloster Pforte, wie uns die päpstliche Bestätigungsurkunde vom 13. Januar 1138 (Pf. UB. Nr. 2)

meldet, von dem Bischof Udo I. von Naumburg erhielt, die also schon vor Pfortes Gründung bestand? Wie beantworten die Lokalforscher diese Frage? Durch die Untersuchungen des für die Erforschung des vaterländischen Altertums bedeutenden Karl Peter Lepsius und seiner Nachfolger sind wir im vorliegenden Aufsätze der Mühe überhoben, die Ansichten der früheren unter den neueren Lokalgeschichtsschreibern zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung zu machen. Lepsius („Kleine Schriften,“ 1854 und 1855, II, 129) meint, die Köseener Mühle auf dem linken Saalufer an dem hier angelegten grossen Wehrdamme sei Pfortes erste Mühle. Gottfried August Benedikt Wolff („Chronik des Klosters Pforte nach urkundlichen Nachrichten,“ 1843, 1846, 1847, I, 87) folgt dieser Ansicht von Lepsius. W. Corssen sagt („Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zu Pforte,“ 1868, S. 18 ff.): 1103 (Lepsius „Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg,“ S. 235) erteilt Bischof Walram von Naumburg den Naumburger Georgsmönchen die Erlaubnis, durch die Ländereien seiner Kirche einen Mühlkanal zu führen und eine Mühle daran anzulegen. Unter diesem von den Georgsmönchen hergestellten Mühlgraben hat man die durch das Köseener Wehr abgeleitete kleine Saale und unter der von diesen Mönchen erbauten Mühle die dem Kloster Pforte bei seiner Gründung verliehene, noch jetzt innerhalb der Pförtner Ringmauern vorhandene Mühle zu verstehen. Die Ansicht von Rossner („Der Name des Klosters Pforte,“ 1893, S. 21, 23, 24, 48, 49) dürfte, wenn man auch das berücksichtigt, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, etwa folgende sein: Die kleine Saale wurde wohl erst von den Pförtner Mönchen angelegt. Auf Grund der erwähnten Erlaubnis von 1103 leiteten die Georgsmönche durch ein unterhalb des jetzigen Fischhauses angelegtes Wehr einen Wassergraben auf der linken Saalseite ab und errichteten an diesem eine Mühle. Diese 1209 als Wenzendorfer Mühle bezeichnete Anlage war Pfortes erste Mühle. Die Ansicht von Lepsius und Wolff und die von Corssen ist deshalb nicht annehmbar, weil, wie im fünften Abschnitt nachgewiesen werden wird, das zur Ableitung des Köseener Mühlgrabens auf dem linken Saalufer und der kleinen Saale dienende Köseener Wehr erst um 1182 erbaut wurde. Auch der Ansicht Rossners können wir uns nicht anschliessen, da, wie sich bald zeigen wird, Pfortes erste Mühle nicht auf dem linken Saalufer gelegen haben kann. Mit Hilfe der Urkunden wird sich die Lage der Mühle bestimmen lassen. 1138 (Pf. UB. Nr. 2) werden Pfortes Güter in folgender Ordnung aufgezählt: das Gut Lochwitz und das Gut Kösen; ferner 5 Hufen in Rostewitz und eine Mühle mit Wasserlauf; sodann auch eine von Bischof Udo I. verliehene und abgegrenzte Waldung; endlich der von Udo geschenkte Ertrag der Fischerei und anderer

herkömmlicher Berechtigungen in der Saale, soweit diese den Klosterbesitz bespült. Über die Grenzen dieses Pfortner Waldes werden wir durch eine Urkunde von 1140 (Pf. UB. Nr. 3) unterrichtet: In der Länge erstreckt er sich von dem Giessbach jenseits von Kukulau — dieser mündete einst gegenüber von dem südlich von Kösen gelegenen Gasthof zur Katze in die Saale — bis zu dem Wall der Altenburger, in der Breite ferner vom Kloster selbst bis zu den Grenzen der Holländer, also bis zu der damaligen Flurgrenze des jetzigen Dorfes Flemmingen. Die Urkunde von 1138 gruppiert, wenn ich mich im Interesse der Deutlichkeit eines sehr modernen Vergleiches bedienen darf, die verschiedenen Besitzstücke des Klosters in derselben Weise, wie man die Paare eines Karrees beim Tanz einer Quadrille zu ordnen pflegt. Erstes Paar sind Lochwitz und Kösen; ihm stehen als zweites Paar gegenüber: Rostewitz und die Mühle; Nr. 3 ist der Wald; an vierter Stelle befindet sich als Gegenüber des Waldes die Saale. Somit liegt an der Ostseite der Pfortner Besitzungen nicht nur Rostewitz, über dessen Lage sich übrigens auch spätere Urkunden in gleichem Sinne aussprechen, sondern auch die Mühle. Corssen (a. a. O. S. 20) gelangt zu dem Schluss, dass die erste Mühle des Klosters die noch jetzt innerhalb der Ringmauern Pfortes vorhandene sei, besonders durch das schon von Rossner (a. a. O. S. 48, 49) bemerkte Versehen, dass er meint, die Urkunde von 1138 gruppiere: Lochwitz, Kösen, Rostewitz, Wald, Mühle. In der erwähnten Urkunde von 1140 heisst es: Die Besitzungen aber des Klosters Pforte sind folgende: das Gut Lochwitz und das Gut Kösen . . . , der anliegende Wald . . . , die Mühle mit dem Wasserlauf und seinem Bett, der Ertrag der Fischerei und anderer herkömmlicher Berechtigungen in dem Saalefluss; aber auch die Grenzlinie, die nach der Südseite blickt, erstreckt sich von dem vorhergenannten Bett an über den Kamm des entgegenragenden Berges hinweg und geht bis zum sogenannten Holländerwege. Auch diese Gruppierung: Lochwitz und Kösen, Wald, Mühle, Saale, widerspricht durchaus nicht der obigen Ansicht über die Lage der Mühle. Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung der Lage unserer Mühle giebt jene Notiz über die nach Süden laufende Grenzlinie. Corssen (a. a. O. S. 21) meint zwar, dass die Bemerkung über die Grenze nur dazu diene, der vorhergehenden Angabe über die Breite des Pfortner Waldes noch eine „genauere Bestimmung“ hinzuzufügen. Aber eine Grenzlinie des Klosterbesitzes schneidet unmöglich durch das zwischen der Klosterstätte und der Flemminger Flurgrenze gelegene Waldgebiet mitten hindurch. Vielmehr kann eine nach Süden laufende Grenzlinie nur den Abschluss des Klosterbesitzes im Osten oder Westen bilden. Da die Grenze aber nach Süden zu über den Bergkamm hinweg zum sogenannten Holländerwege geht, so ist, wie dieser Hinweis auf das

heutige Flemmingen andeutet, nicht von der West-, sondern von der Ostgrenze die Rede, und somit liegt der einen Teil der Grenze bildende Mühlgraben und demnach auch die Mühle im Osten. Beachtenswert ist weiter, dass eine Urkunde von 1204 (Pf. UB. No. 59), die einen 1172 (Pf. UB. No. 17) besprochenen Vertrag in eingehender Darstellung bestätigt, eine über den Graben der ersten Mühle Pfortes führende Almricher Brücke (pontem Aldenburgensium) erwähnt. Da nun aber die Almricher Flur zu jener Zeit noch nicht auf das linke Saalufer hinübergreift, so muss Pfortes Mühlgraben nebst Mühle auf dem rechten Saalufer gelegen haben. Wir wollen noch Weiteres über die Lage der Mühle ausfindig zu machen suchen. Eine Besichtigung des Geländes zwischen Almrich und der Saale hatte folgendes Ergebnis: ein kurzes Stück unterhalb der Almricher Saalbrücke bemerkt man noch heute so deutlich, dass eine Täuschung ausgeschlossen ist, einen aus dem Saalbett herauskommenden halbausgefüllten trockenen Graben etwa von der Breite der kleinen Saale, der auf der grössten Strecke seines kurzen nach Ost-südosten gerichteten Laufes am Rande einer mit Obstbäumen bepflanzten Wiesenfläche hingeht und dann in die dort nordöstlich laufende kleine Saale einmündet. Offenbar haben wir es hier mit dem Rest des alten Mühlgrabens der ersten Mühle Pfortes zu thun. Das Wasser dieses Kanals floss zunächst in dem jetzt trockenen Graben und dann von der Stelle an, wo dieser heute in die kleine Saale (bei h) mündet, in dem Bett, das jetzt die kleine Saale bis zu ihrer Mündung benutzt. Das die Saale aufstauende Wehr wird sich ziemlich dicht unterhalb der Stelle, wo der Graben aus der Saale tritt, etwa dort befunden haben, wo wir die letzten der zahlreich an beiden Ufern vorhandenen Steine bemerken, die nach der grossen Hochflut von 1890 zur Uferbefestigung daselbst angebracht wurden. Möglicherweise deutet der nicht unerhebliche Strudel der Saale an dieser Stelle darauf hin, dass sich in dem Strombett noch Steingeröll von dem ehemaligen Wehr befindet. Auf welcher Seite des Wassergrabens und an welcher Stelle der betreffenden Seite mag nun die Mühle zu suchen sein? Da die beiden jüngeren von Pforte herkommenden Wasserläufe der kleinen Saale sicher oberhalb der Mühle in den alten Mühlgraben eingeleitet wurden, damit ihre Kraft für den Betrieb dieser Anlage mit verwendet würde, so hat sich die Mühle nicht an dem jetzt trocken liegenden Graben, sondern unterhalb des Punktes h befunden. Etwas weiter führt uns jene Notiz von 1140 über die von dem Mühlgrabenbett über den Bergkamm zum Holländerwege laufende Ostgrenze. Die Grenze kann hier nicht an dem jetzt trocken liegenden Graben entlang gehen, weil dann ja die unterhalb des Punktes h liegende Mühle von Pfortes Besitz ausgeschlossen sein würde, sondern sie setzt vielmehr bei der heutigen Mündung der kleinen Saale (B) ein, geht an

letzterer aufwärts bis h und läuft von hier (an der Westseite des Walles der zerstörten — s. Urkunde von 1168 im Pf. UB. No. 16 — Burg Altenburg aufwärts und) über den Bergkamm hinweg zum Holländerwege. Da nun die Grenzbestimmung der Mühle selbst nicht gedenkt, so muss diese auf der linken Seite des Grenzkanals gelegen haben. Wir fragen weiter, wo etwa zwischen dem südlichsten Punkte (h) und der Mündung des Mühlgrabens (B) an dessen linkem Ufer die Mühle ihren Stand hatte. Die auffallende Südschleife, die der Mühlgraben in seinem Oberlauf bildet, findet ihre Erklärung nur durch die Annahme, dass sich in dieser Biegung die Mühle befand. Letztere wird unterhalb des Punktes h auf dem heute zwischen der kleinen Saale und dem Eisenbahndamm befindlichen Ackerstreifen gelegen haben, damit sie dem Dorfe Almrich und der dieses durchschneidenden Frankfurter Handelsstrasse, die seit ältester Zeit dort, wo heute die Almricher Brücke ist, die Saale überschreitet, möglichst nahe war. — Nach der Grenzbestimmung von 1140 gehörte das zwischen dem Mühlgraben und der durch diesen abgeschnittenen Saalschleife, an deren Nordecke Rostewitz lag, sich ausdehnende Gebiet zu Pforte. Die Urkunde von 1138 kennt jene überhaupt nur 1140 vorkommende nachdrücklich betonte Grenzbestimmung nicht, zählt aber 5 Hufen in dem auf dem linken Saalufer gelegenen Rostewitz unter den Besitzungen des Klosters auf, die in dem Güterverzeichnis von 1140 fehlen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Pforte zwischen 1138 und 1140 für die durch ihre Lage auf dem linken Saalufer wirtschaftlich unbequemen Rostewitzer Hufen sich Gebiet zwischen Mühlgraben und Rostewitzer Saalschleife eintauschte. Pforte gab nicht selten für Güter, die seinen Zwecken günstig lagen, Besitzungen hin, die an sich weit wertvoller waren. Beispielsweise giebt das Kloster 1302 (Wolff a. a. O. II, 284) bei einem grossen Gütertausch je zwei Äcker in Gröbitz bei Stössen für je einen Acker in der Almricher Aue, obwohl der Boden beider Dörfer von gleicher Güte ist, da heute Almrich durchschnittlich 40 Mark, also in der Aue etwa 50 Mark, und Gröbitz 50 Mark Reinertrag pro Hektar hat (Geographisches Lexik. d. Deutsch. Reichs von Neumann). So tauschte Pforte vielleicht auch für die fünf Rostewitzer Hufen ein nur etwas mehr als $2\frac{1}{2}$ Hufen umfassendes Gebiet ein, nämlich das zwischen Mühlgraben und Rostewitzer Saalschleife gelegene Landstück mit Ausnahme des kleinen Südrestes, der von der nördlichen Hauptmasse etwa durch den auf unserer Karte mit ab bezeichneten heutigen Fahrweg oder genauer wohl durch eine von a zum Schnittpunkte von Mühlgraben und Eisenbahndamm laufende Linie abgetrennt wird. (Nach Pf. UB. No. 141 hat die Hufe 30 Morgen, und der Morgen ist, da die Elle, ulna oder cubitus, nach Lindenschmit, „Altertümer der Merovingischen Zeit,“ S. 191, 44 Centimeter beträgt, dem neueren Morgen von 25,5 Ar fast genau

gleich.) 1138 wird also wohl die Ostgrenze des Klosterbesitzes von a nach dem Punkte, wo sich heute Mühlgraben und Eisenbahndamm schneiden, gegangen sein und erst von hier aus den Verlauf genommen haben, der 1140 mitgeteilt wird. Für diese Auffassung der Grenzverhältnisse von 1138 spricht wohl auch die Notiz in der 1204 (Pf. UB. No. 59) gegebenen Bestätigung der Urkunde von 1172 (Pf. UB. No. 17), dass Pforte bei dem Vertrage mit den Georgsmönchen, in dem es sich unter anderem um die Reinigung des Mühlgrabens von der Pfortner Mühle an abwärts handelt, die 64 Ellen (= 28,16 Meter oder 37½ Schritt) von seiner Mühle bis zu seiner Obstgartenthür (s. Du Cange Glossar. unter pomerium) zu übernehmen bereit ist. Dieses Abkommen scheint nämlich anzudeuten, dass auch die Grenze von Pfortes Ländereien auf dem linken Mühlgrabenufer etwa an dem Punkte, wo sich heute die kleine Saale und der Eisenbahndamm schneiden, zu suchen ist, da die Pfortner z. B. auch einen Wassergraben in der Gegend von Schwerstedt und Henschleben 1503 da zu reinigen übernehmen, wo dieser ihre Güter berühre (Wolff a. a. O. II, 603). Der Mühlgraben selbst aber gehörte dem Kloster schon 1138, obwohl er von dem heutigen Eisenbahndamm bis zur Mündung auf beiden Seiten von fremdem Gebiet umgeben war. Wie es bei dem Kanal der Georgsmönche in jener Urkunde von 1103 der Fall war, so gehörte wohl zu dem Pfortner Mühlgraben auch da, wo er fremdes Gebiet durchfloss, ein Uferstreifen, der für die Zwecke der Kanalreinigung ausreichend war. — Die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1142 (Pf. UB. No. 5) lässt bei der Aufzählung der Klosterbesitzungen die Almricher Nordmühle unerwähnt, nennt dafür aber einen Wirtschaftshof Wisgeraba mit Mühle und anliegendem Gehölz. Über diese Verhältnisse werden wir Näheres im zweiten Abschnitt erfahren. Die Bestätigungsurkunden von 1145 (Pf. UB. No. 8), 1153 (Pf. UB. No. 10) und 1168 (Pf. UB. No. 16) nennen unter den Klostersgütern die Almricher Nordmühle unter Anwendung ebenderselben oder einer ähnlichen Formel, wie sie die Urkunde von 1138 gebraucht. Wie wir aus den Urkunden von 1172 (Pf. UB. No. 17) und 1204 (Pf. UB. No. 59) ersehen, die uns im dritten Abschnitt länger beschäftigen werden, ist unsere Mühle auch in diesen Jahren in Pfortes Besitz. In der Zeit zwischen 1186 und 1190 (Pf. UB. No. 35) kaufen die Pfortner von einem Almricher Bauer Äcker neben ihrer Mühle. 1198 (Pf. UB. No. 51) wird dieser Kauf bestätigt. Auffallenderweise lässt die päpstliche Bestätigungsurkunde vom 10. Juli 1177 (Pf. UB. No. 19) bei Aufzählung der in Pfortes Nähe gelegenen Stammgüter die Almricher Nordmühle aus und nennt auch keine andere, die Pforte etwa an ihrer Stelle erworben haben könnte. Wenn man nicht annehmen will, dass innerhalb des durch die obigen Urkunden bestimmten Zeitraums von 14 bis 18 Jahren die Almricher Nordmühle verkauft und wiedererworben

wurde, so würde zu vermuten sein, dass Pforte in seiner einige Zeit vor dem 10. Juli 1177 der päpstlichen Kanzlei übermittelten Eingabe die Meldung über den vor wenigstens 32 Jahren geschehenen Wiedererwerb der Almricher Nordmühle zu machen vergass und somit die päpstliche Kanzlei nach Massgabe ihrer letzten Bestätigungsurkunde von 1142 auch 1177 jene Mühle nicht unter Pfortes Besitzungen aufzählte. Im vierten Abschnitt unserer Untersuchung werden wir erfahren, dass vielleicht schon zwischen 1204 und 1209 (Pf. UB. No. 68), sicher aber 1225 (Lepsius, Bisch. S. 274) die Almricher Nordmühle den Naumburger Georgsbrüdern gehört. 1292 ist diese Mühle, wie der letzte Abschnitt nachweisen wird, das Eigentum des Moritzklosters zu Naumburg.

2. Abschnitt: Die Kroppenmühle im unteren Wethauthale.

1142 (Pf. UB. No. 5) wird genannt: ein Wirtschaftshof in Wisgeraba mit Mühle und anliegendem Gehölz. 1144 (Pf. UB. No. 7) heisst dieser Besitz: die Mühle in Wisseraben mit anliegenden Äckern und einem Gehölz, das die kleine Aue genannt wird. Wo lag diese Mühle? Jene Urkunden von 1142 und 1144 zeigen, dass zunächst das Maria-Magdalenen-Hospiz in Naumburg, das auf dem heutigen Marienplatz lag, und dann einige Zeit dieses Hospiz und zugleich Pforte mit ihrem Bedarf lediglich auf diese Mühle angewiesen waren. Schon dieser Umstand hätte Lepsius, Schultes, Wolff und Corssen, deren Vorschläge sich bei Böhme (Pf. UB. S. 16) zusammengestellt finden, davon abhalten sollen, die Mühle in weiterer Ferne von Naumburg und Pforte zu suchen. Böhme (Pf. UB. S. 16) macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Wisgeraba oder Wisseraben in Verbindung mit einem Wirtschaftshofe in dem unmittelbar unterhalb des Dorfes Grochlitz gelegenen Weichauthale und dass das gleichbedeutende Wiskerabin in Verbindung mit Kathewitz vorkommt. Die Wüstung Kathewitz befindet sich an derjenigen Stelle des östlich von Schönburg gelegenen Ketzbachthales, wo die Schönburger Flurkarte den Namen „Keetzkirche“ hat (vgl. auch Lepsius Kl. Schr. II, 105). Mit Rücksicht auf Weichau, Kathewitz und die „kleine Aue“, jenen Wald bei Wiskerabin, ist Böhme geneigt, die Örtlichkeit Wiskerabin etwa in die Schellsitzer Saalau zu verlegen. Ich möchte einen naheliegenden anderen Vorschlag machen, nachdem zuvor noch die Frage erörtert ist, ob Wiskerabin ein Dorf war. Die Naumburger Bischöfe gaben von 1166 bis 1227 (Lepsius Kl. Schr. I, 63, 64, 66) nach und nach $5\frac{1}{2}$ Hufen in Wiskerabin an das Naumburger Moritzkloster. Wenn auch, wie unten wahrscheinlich gemacht werden soll, die Bischöfe bald nach 1144 die Mühle Wiskerabin besaßen, so ist doch kaum anzunehmen, dass sie von ihrem Mühlengrundstück jene $5\frac{1}{2}$ Hufen abtrennten und so diese Besetzung völlig

zerstückelten. Vielmehr wird es ein Dorf Wiskerabin gegeben haben, in dessen Feldmark das Mühlengrundstück und ausserdem jene $5\frac{1}{2}$ Hufen lagen. Ich möchte nun Wiskerabin, das man nach dem Gesagten in dem zwischen dem Ketzbachthale oder dem „Keetzgrunde,“ wie ihn die Schönburger Flurkarte nennt, und dem Weichauthale gelegenen Wethauthale suchen darf, für den Ort Kroppen im unteren Wethauthale halten, an den heute noch die Kroppenmühle und der in ihrer Nähe öfter vorkommende Flurort Kroppen erinnert. Wir wollen zunächst sehen, ob auf Kroppen passt, was wir bisher über Wiskerabin erfuhren: 1278 hat in Dorf und Flur Cruppin der Bischof die Gerichtsbarkeit (Liber priv. des Domarchivs zu Naumburg). 1311 besitzt die Naumburger Domkirche eine Mühle in Kruppen, die sie einige Jahre später gegen einen jährlichen Zins von 6 Mark in Lehn giebt (Lepsius Kl. Schr. I, 31—33, II, 106). Bei dem damaligen Zinsfuss von ungefähr 10 Prozent würde dieser Zins von 6 Mark für das gesamte Mühlengrundstück einen Wert von 60 Mark oder 4 bis 6 Hufen ergeben. Demnach kann die Kroppenmühle, zu der heute 120 Morgen Feld und Wiese und etwa 20 Morgen Holzung gehören, schon damals recht wohl ein Wirtschaftshof gewesen sein. Das grösste Seitenthal des Kroppenthales — so heisst das Wethauthal vom Dorfe Wethau bis zur Wethaumündung — ist der der Kroppenmühle nach Osten zu gegenüberliegende „Mühlgrund,“ wie der Name auf der Schönburger Flurkarte lautet. Den nach Süden blickenden Nordabhang des Mühlgrundes bedecken Weinberge; am südlichen Abhange haben wir nach dem aus den funfziger Jahren des 18. Jahrhunderts stammenden Atlas des Kurfürstentums Sachsen von Homann „das Mühlholz,“ nach der heutigen Schönburger Flurkarte „die Mühlhölzer,“ nach der Messtischkarte „das königliche Mühlenholz“. Der letztere Name dürfte durch folgende Vorgänge seine Erklärung finden: Als die Feldmark des in der Zeit zwischen 1451 und 1483 wüst gewordenen Dorfes Kroppen mit der Schönburger Flur vereinigt wurde (Lepsius Kl. Schr. II, 100, 106), wird das Hochstift Naumburg das Mühlholz, das offenbar ursprünglich ein Zubehör seiner Kroppenmühle war, zu den Waldungen seines Schlosses Schönburg geschlagen haben. Dann kam mit diesem Schloss das Mühlholz aus bischöflichem Besitz an den sächsischen und von diesem schliesslich an den preussischen Fiskus. Es greift nun von dem durchschnittlich 350 Meter breiten Alluvium des Kroppenthales aus ein zungenförmiger Alluviumstreifen, der anfangs 150 Meter breit ist, etwa 250 Meter tief in den Mühlgrund hinein. Daher wurde einst wohl der Mühlgrund und somit auch der zugehörige Wald im Gegensatz zu der grösseren Aue des Kroppenthales die kleine Aue genannt. Dass wir heute nur den ähnlichen Namen „Mühlgrund“ finden, darf nicht befremden. So heisst z. B. die von Naumburg nach

Kroppen gehende Frankfurter Handelsstrasse 1360 der Weinweg (Lepsius Kl. Schr. II, 106). In der Neuzeit, aber noch vor dem Bau der Chaussee Naumburg-Weissenfels, führt sie den Namen „Weissenfelser Strasse“, wie ein an ihr auf dem Berge zwischen Weichau und Wethauthal gelegenes Feldstück durch seine Benennung auf der Schönburger Flurkarte verrät. Jetzt nennt man sie den Schönburger Fahrweg. — Wie lassen sich aber die so verschieden klingenden Namensformen Wiskerabin und Kroppen in Einklang mit einander bringen? Eine Urkunde von 1360 (Lepsius Kl. Schr. II, 106) erwähnt das Dorf Unterkroppin (villam inferiorem Kroppin). Es bestand also das in der gleichnamigen Feldmark gelegene Dorf Kroppen aus den Dörfern Ober- und Unterkroppen. Sollte nicht vielleicht auch das Dorf Wiskerabin aus Ober (oder Ubar-) und Unter (oder Untar)-Wiskerabin bestanden haben? Die Ausdehnung der Feldmark, die schon nach den uns vorliegenden Nachrichten nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint, würde mindestens nicht gegen eine solche Annahme sprechen: Zur Flur Wiskerabin gehörten ein Gutshof mit Mühle und Gehölz, $5\frac{1}{2}$ Hufen des Moritzklosters, Güter von Naumburger Bürgern („Naumburger Annalen“ von Krottenschmidt S. 50 und „Naumburger Annalen“ von Sixtus Braun S. 111 und 112, beide herausgegeben von Köster 1891 und 1892) und wahrscheinlich auch Besitzungen des Hochstifts, die nicht mit der Mühle verbunden waren (Lepsius, Kl. Schr. I, 31). Wenn wir jetzt von den Formen Ober- und Unterwiskerabin ausgehend, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, im ganzen mit Leichtigkeit zu Ober- und Unterkroppen gelangen werden, so dürfte dieser Umstand wohl auch mit für die Annahme sprechen, dass es einst Ober- und Unterwiskerabin gab. Im „Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen“ von Schambach heisst es: „wische fem. plur. — en (deminut. aus wiske entstanden. mittelniederd. wische, wische. westfäl. wiske. brom. Wörterb. wiske, wische.) die Wiese.“ Rabin ist hier Dativ des Singulars von dem schwachdeklinierten Wort, das althochdeutsch rabo und mittelhochdeutsch rabe lautet und den Raben bezeichnet. Der Name Wiskerabin, in dem wir noch die altertümlichere eigentliche Zusammensetzung haben, bezeichnet demnach die Örtlichkeit zum Wiesenrabem. Das niederdeutsche Wort wiske stört nicht, da der Wortschatz jener Zeit auch in unserer Gegend noch niederdeutsche Nachzügler kennt. Beispielsweise wird Wenzendorf in einigen Pfortner Urkunden hochdeutsch benannt, während andere dagegen die niederdeutsche Form Wincendorp (Pf. UB. Nr. 44, 61, 68) bieten. Auch heisst es in einem Weissenfelser Sprachdenkmal von 1303 „tho freden“ für: zufrieden (Lepsius, Kl. Schr. II, 275). Der K-Laut ist in der nominativisch gemeinten Form Wisgeraba (Pf. UB. Nr. 5) zu g erweicht und in Wiskeraben (Pf. UB. Nr. 7) dem s angeähnlicht.

Im Mittelhochdeutschen ist neben rabe die Form rappe sehr beliebt, die aber nur den schwarzen Vogel und noch nicht, was erst im Neuhochdeutschen eintritt, das schwarze Pferd bezeichnet. Rappe für Rabe hat sich im Neuhochdeutschen noch erhalten in dem Worte Rappen, dem Namen einer zuerst in Freiburg im Breisgau geprägten Münze mit einem dem Freiburger Wappen entnommenen Vogelkopfe, und in dem von diesem Münznamen abgeleiteten Verbum berappen für bezahlen (Etymologisches Wörterbuch von Kluge). Wir dürfen also für das angenommene Oberwiskerabin die Form Oberwiskerappin einsetzen. Alte Ortsnamen, die aus drei betonten Silben mit oder ohne Nebensilben bestehen, werden von einer raschlebigen jüngeren Zeit in der Regel unter Kürzung der Wortmitte zu einer Form mit zwei Tonsilben umgestaltet, wie aus Hunderten von Beispielen im zweiten Bande von Förstemanns altdeutschem Namenbuch ersichtlich ist. So wurde Rüdólfslebo zu Rüdísleben (bei Arnstadt), Gerwigesthorp zu Gersdorf (südöstlich von Quedlinburg), Nordradeshusun zu Nordshausen (südwestlich von Kassel), Hrotsteninghuson zu Rützkauen (bei Elberfeld), Ekkehardisberge zu Eckartsberge, Ruthlebesburg zu Rudelsburg. Es konnte also Óberwiskeráppin zu Oberkrappin werden. Die Konsonantengruppe kr aber verdumpft nicht selten den folgenden A-Vokal. Es wurde z. B. die alte Form Cranacha zu Kronach (östlich von Koburg), Crappenstete zu Kroppenstädt (östlich von Halberstadt), Chrellindorf, durch Umlaut aus Chrallindorf entstanden, zu Krollendorf oder Kröllendorf (unweit der Jps in Östreich), Creffelbach, ebenfalls durch Umlaut aus Craftelbach entstanden, zu Cröffelbach (in Württemberg), Crammenauwe zu Krummenauwe (westlich von Bingen). Das Neuhochdeutsche und der mitteldeutsche Dialekt der heutigen Bewohner von Schönburg und Grochlitz sprechen beide das ch des weichen Gaumens nach a, o, u (z. B. er sprach) und das ch des harten Gaumens nach i (sprich); aber nach dem e hält der Dialekt jener Dörfer in altertümlicher Weise noch an dem ch des weichen Gaumens fest, während das Neuhochdeutsche das im Munde weiter nach vorn liegende ch des harten Gaumens verwendet. Das ch der Schönburger und Grochlitzer in „sie sprechen“ klingt also wie das ch im neuhochdeutschen „er sprach“. Nach dem Gesagten dürfen wir wohl annehmen, dass die Bewohner der Gegend von Schönburg und Grochlitz einst auch das k, das bei neuhochdeutscher Aussprache nach dem harten Gaumen zu liegt, meist mehr nach dem weichen Gaumen zurückverlegten. Beim Aussprechen der Konsonantengruppe kr hielt nun der Buchstabe r, der von dem dicht an ihn herangerückten k des weichen Gaumens stark beeinflusst wurde, als Dauerlaut den Mund einige Zeit in einer Stellung fest, die der für die Aussprache der dumpfen Vokale o und u erforderlichen Mundhöhlenstellung ähnelt, welche letztere, wie man zu sagen

pfllegt, einer Flasche ohne Hals gleicht. Aus Bequemlichkeit sprach man dann lieber das lautphysiologisch naheliegende o oder u als das a, dessen Aussprache eine grössere Veränderung der Mundhöhle erfordert hätte. So verwandelte sich die genannte Form Oberkrappin zu Oberkruppin. Oder vielleicht ist es richtiger, der Form Oberkrappin nur eine theoretische Geltung zuzuschreiben und anzunehmen, dass für Oberwiskerappin, sobald infolge der Wortkürzung die Konsonanten k und r die Gruppe kr bildeten, auch sogleich die Form Oberkruppin auftrat. So haben uns nun die angenommenen Formen Ober- und Unterwiskerabin zu Ober- und Unterkruppin geführt. Wo es nicht auf die einzelnen Dörfer ankam, sondern auf das Gesamtdorf oder die Feldmark, sagte man ursprünglich Wiskerabin und später Kruppin, Kruppen, Kroppin, Kroppen. Wir haben nun die Frage zu beantworten, ob Wiskerabin und Kruppin u. s. w. zu ebendenselben Zeiten auftreten, in denen sich in Naumburgs Umgebung die langen und die kurzen Formen der Ortsnamen finden. Die letzteren Verhältnisse lassen sich aus den mir bekannten 30 Namensformen für die Rudelsburg und 85 Formen für Eckartsberge einigermaßen ersehen. Hier zeigen die im Volksmunde wohl schon länger üblichen kurzen Formen sich in der Urkundensprache vor 1300 nur als Vorläufer. Die kurze Form reicht für die Rudelsburg bis 1293 zurück, und für Eckartsberge drängte sich ganz vereinzelt eine kurze Form aus dem Volksmunde schon in eine Urkunde von 1186 hinein. 1300 bis 1350 ringen die langen und die kurzen Formen um den Sieg. Die siegreichen kurzen Formen herrschen seit 1350 unumschränkt. Da nun die Form Wiskerabin zuletzt 1227 auftritt und die kurze Form sich 1278, 1311, 1360 und später findet, so können wir diese Formen allesamt auch nach der soeben aufgestellten Norm auf ebendieselbe Örtlichkeit beziehen. — Endlich sei hier noch erwähnt, dass die Bezugnahme auf den Raben schon in alter Zeit im Wethauthal vorhanden war und nicht erst dadurch, dass wir Wiskerabin in das Thal verlegten, in dieses hineingetragen ist. Wie mir Herr Pastor Schröer aus Mertendorf gütigst mitteilt, führt die Anhöhe, an deren Fusse am Rande der Wethauaue bei Wethau der Gasthof „zum goldenen Raben“ liegt, den Namen: Rabesberg oder Rabisberg. Für unser neuhochdeutsches Wort Rabe stehen der alten Sprache zwei Wörter zur Verfügung: 1. das schwachdeklinierte Substantiv, das althochdeutsch rabo und mittelhochdeutsch rabe lautet; 2. das starkdeklinierte Substantiv, das ahd. hraban und raban, mhd. raben heisst. Die bekannte Kürzung von raban und dem Genetiv rabanes zu ram und rames (z. B. Wolfram) ist nicht die einzige, sondern es wird auch rabanes zu rabes oder rabis. Die alte Grafenburg Rabeswald südwestlich von Wiehe heisst 1221 Rabenswald („Regesten von Orlamünde“ von Freih. von Reitzenstein) und in Pförtner Urkunden von 1237 bis 1323 Rauenswald, Rabinswald,

Ravenswalt, Rabenswalt (Pf. UB. z.B. No. 110, 129, 138, 195, 196). Jetzt führt die in den Werthernischen Forsten gelegene Ruine nach der massgebenden „Karte der Gräflich und Freiherrlich von Werthernischen Forsten“ von John, Weinitschke und Hahn den Namen: Rabeswald. (Generalstabskarte und Reymanns Karte: Rabeswald; Messtischkarte: Rabeswalde.) Während bei einer Form Rabenberg das Alter zweifelhaft sein würde, weist der Name Rabesberg oder Rabisberg, weil er nur aus der alten Form Rabensberg entstanden sein kann, auf eine frühere Zeit zurück. Ob die (vor 1820 so genannte) „Rabenschenke“, deren Namen Herr Pastor Schröer in den Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen vorläufig bis 1772 zurückverfolgt hat, der alten Zeit angehört, lässt sich nicht bestimmt sagen. Die Möglichkeit, dass diese einzeln gelegene Rabenschenke schon in früher Zeit bestand, ist dadurch gegeben, dass an Stelle der heutigen Wethauer Chaussee einst hier die alte Zeitzer Handelsstrasse vorüberging, nach der die dortige Wethaubrücke 1361 die zeitliche genannt wird (Krottenschmidt a. a. O. S. 12 und Sixtus Braun a. a. O. S. 21).

Wir kommen zur Geschichte der Mühle Wiskerabin oder Kroppen. Bischof Udo I. von Naumburg (1125—1148) hatte bei Verlegung des Cistercienserklosters von Schmölln (südsüdwestlich von Altenburg) nach Pforte für sich und seine Nachfolger die feierliche Verpflichtung übernommen, das Kloster, das für die an den Bischof abgegebenen reichen Schmöllner Besitzungen die erheblich minderwertigeren Pfortner Güter erhalten hatte, bei Gelegenheit zu entschädigen (Pf. UB. No. 3). Besonders aus diesem Grunde (Pf. UB. No. 16) gab Bischof Udo das Maria-Magdalenen-Hospital, das er in der Stadt Naumburg mit Gebäuden und Besitzungen ausgestattet hatte, zwischen 1140 (Pf. UB. No. 3) und 1142 (Pf. UB. No. 5) mit Kapelle und allem Zubehör an Pforte. Die Pfortner schlossen in betreff dieser überaus reichen Mariengüter mit dem Kloster St. Georg in Naumburg einen Tauschvertrag, der 1144 bestätigt wird (Pf. UB. No. 7). St. Georg behielt von diesen Gütern für sich nur das Hospital nebst einigem Zubehör, wofür es Besitzungen in Tesnitz an Pforte abtrat (Pf. UB. No. 8 und 17), und einiges andere (Pf. UB. No. 5 und 19; No. 7; Lepsius Bisch. S. 274). Für die übrigen Mariengüter scheinen die Georgsbrüder Besitzungen, die vor allem für die Zwecke Pfortes erwünscht lagen, eingetauscht und diese an Pforte abgegeben zu haben, das sie seinerseits bisweilen weiter vertauschte (Pf. UB. No. 6 und 10). Was wurde nun mit der zu den Mariengütern gehörigen Mühle Wiskerabin mit Zubehör? Diese leistungsfähige Mühle versorgte einst nicht nur die Mariengüter, sondern auch noch ausserdem hatte das Hochstift Vorteil von ihr. Udo wird daher, als er die so reichen Mariengüter den Pfortnern schenkte, schwerlich auch die Mühle Wiskerabin bedingungslos ihnen hingegeben haben. Vielmehr weist der Umstand,

dass Pforte 1142 zwar die Mühle Wisgeraba, aber nicht mehr die Almricher Nordmühle besass, deutlich darauf hin, dass der Bischof bei Verleihung der Kroppenmühle die Almricher Nordmühle und wohl auch das nördlich von letzterer in der Rostewitzer Saalschlinge gelegene Gebiet (das Pforte auch 1145 nicht wieder erhielt) von Pforte zurücknahm. Während dem Dome die Almricher Nordmühle um $1\frac{2}{3}$ Kilometer in der Luftlinie näher lag als die Kroppenmühle, war für Pforte der Weg zur Kroppenmühle etwa $5\frac{3}{4}$ Kilometer weiter als der zur Almricher Nordmühle. Vermutlich war dieser bald unangenehm fühlbare Unterschied der Entfernung für Pforte ein Beweggrund mit, dass es den Tauschvertrag in betreff der Mariengüter mit St. Georg abschloss. Vielleicht gab nun St. Georg die von allen Verpflichtungen gegen die Mariengüter befreite Kroppenmühle an den Bischof zurück und erhielt dafür von ihm unter anderem die Almricher Nordmühle, die es dann an Pforte gab. Für eine derartige Lösung dieser Mühlenfrage sprechen folgende Einzelheiten: Pforte besitzt 1145 die Almricher Nordmühle wieder; im Güterverzeichnis St. Georgs von 1225 (Lepsius Bisch. S. 274) wird die Kroppenmühle nicht erwähnt; da der Bischof 1278 in Dorf und Flur Cruppin die geistliche wie die bürgerliche Gerichtsbarkeit hat, so wird er vermutlich dort auch reiche Güter und unter diesen vielleicht die Kroppenmühle besitzen. Thatsächlich aber ist 1311 die Kroppenmühle Eigentum des Hochstifts. Aus den Erträgen nun der Kroppenmühle werden vor allem die Kosten der Ministrationen an den Gedächtnistagen Ludwigs des Springers und seiner 1010 verstorbenen Gemahlin Adelheid bestritten (Lepsius Kl. Schr. I, 22, 31, 32, 33, II, 106). „Diese anniversarii Ludwigs sind jedoch, wie die Urkunde bei Schöttgen (opusc. min. p. 87) beweist, erst im Jahre 1311 darauf versichert worden. Einige Jahre darauf wurde die Mühle vom Dompropst Ehrenfried von Langenbogen auf seine Kosten ganz neu erbaut und gegen einen jährlichen Zins von sechs Mark in Lehn gegeben (Braun II, 118). Dessen Nachfolger, Ulrich von Frankleben, traf im Jahre 1337 die Einrichtung, dass der Müller alles Getreide für den Dompropst unentgeltlich und ohne Metze mahlen und nur drei Mark Zins jährlich entrichten sollte, welches Verhältnis bis in die neueste Zeit fortbestand“ (Lepsius Kl. Schr. II, 106). Sollte jener völlige Neubau eine Zerstörung der Kroppenmühle durch Krieg zur Voraussetzung haben, so dürften in Frage kommen: 1. der für die Landgrafschaft Thüringen und die Markgrafschaft Meissen verderbliche Krieg zwischen Landgraf Albrecht dem Entarteten (1288—1307) und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann und der letzteren gegen die Kaiser Adolf von Nassau und Albrecht I. von Östreich; 2. die in einer Urkunde von 1307 (Wolff a. a. O. II, 323) besprochene offene Fehde zwischen Bischof Ulrich I. von Naumburg (1304—1317) und dem die Mark Landsberg und einige benachbarte

Gebiete beherrschenden Markgrafen Heinrich von Brandenburg (Lepsius Bisch. 327, 328). Möglicherweise ist es eine Nachwirkung dieser Kriegsnöte, dass 1342 die Kroppenmühle dem Rate zu Naumburg ein Kapital schuldet (Krottenschmidt a. a. O. S. 7; Sixtus Braun a. a. O. S. 14). In dem zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen und dem Herzog Wilhelm geführten Bruderkriege hat der dem Hochstifte feindliche Herzog Wilhelm dessen Kroppenmühle 1450 abbrechen lassen (Krottenschmidt a. a. O. S. 40; Sixtus Braun a. a. O. S. 76). (Übrigens mag infolge dieses Krieges das Dorf Kroppen verödet sein, das zwischen 1451 und 1483 wüst geworden sein muss.) Obwohl „der Müller zu Kroppen“ bei Sixtus Braun (a. a. O. S. 328) erst 1544 wieder vorkommt, wird man doch annehmen können, dass die Kroppenmühle bald wieder aufgebaut wurde, zumal da 1455 ein Vergleich zwischen dem Herzog Wilhelm und dem Bischof Peter sagt: „Die Herzöge sollen auch dem Stifte zu seinen Renten verhelfen“ (Sixtus Braun a. a. O. S. 86). Infolge von Verlehnung ist heute die Kroppenmühle in Privatbesitz.

3. Abschnitt: Die Kegelmühle bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts.

Aus den Urkunden von 1278 und 1299 (Liber privil. des Domarchivs zu Naumburg; Lepsius Bisch. 325, 326) erfahren wir etwas über die Lage der zuerst 1278 als Kegelmühle bezeichneten Anlage. Hier geht eine Grenzstrecke des Naumburger Weichbildes von der Schweinswarte (1278: swinwarte) zu einem Baume. Sie läuft von diesem abwärts auf dem Wege, der Eselsweg heisst, bis zur Kegelmühle in die kleine Saale und in der kleinen Saale abwärts bis in die grosse Saale und in letzterer abwärts bis zu dem Wasser, das die Weichau genannt wird. (1278: Item ab illa arbore protenditur descendendo per viam, quae dicitur Eselsweg, usque ad molendinum, quod dicitur Kegelsmol, in parvam Salam, et sic descendendo in parva Sala usque ad magnam Salam, atque descendendo in magna Sala . . .). Lepsius bemerkt: „Die Schweinswarte stand ehemals auf der Höhe über dem tiefen Wasserriss oder Bachgraben, der auf der Westseite das Naumburger Weichbild begrenzt, wovon die Schweinsbrücke am Fusse dieser Höhe vielleicht den Namen hat.“ Diese letztere Vermutung wird bestätigt durch eine Urkunde von 1307 (Wolff a. a. O. II, 324), wo der Schweinsbrücke unter dem Namen der Schweinswartenbrücke (pontis, qui dicitur Swinswarte) Erwähnung geschieht. Man wird annehmen können, dass der jetzt als „das kalte Thal“ bezeichnete und heute wie früher von der Schweinsbrücke überspannte Bachgraben, der gegenwärtig die Westgrenze der Naumburger Feldmark bildet, einst auch das alte Weichbild der Stadt im Westen abschloss, und dass ehemals dort, wo das kalte Thal in die Aue eintritt, die Kegelmühle lag. Für

diese Lage der genannten Mühle spricht auch folgende Erwägung: Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass die Kegelmühle ursprünglich nicht an einem künstlichen Wassergraben, sondern an einem Bache lag, so hätte letzterer zwar bei der, wie sich zeigen wird, 1103 stattfindenden Anlegung des Mühlgrabens AB, da dieser ja von der Almricher Nordmühle nach B und nicht in gerader Linie zur Kegelmühle geht, noch ausreichendes Wasser gehabt, später aber wäre infolge der abnehmenden Wassermenge des Baches von c aus die den Verschluss der Strecke cB voraussetzende Ableitung des Wassergrabens cde ins Werk gesetzt. Wollte man aber die obige Ansicht verwerfen und annehmen, dass die Kegelmühle ihre Entstehung erst der Ableitung des künstlichen Grabens cde verdanke, so wäre nicht einzusehen, weshalb man nicht den langen Mühlgraben sparte, indem man die Mühle am unteren Teile des Kanals AB anlegte, nachdem erforderlichen Falls durch einen Tauschvertrag das nötige Terrain erworben war. Es muss also die Kegelmühle ursprünglich an einem Bache gelegen haben. Da aber kein anderer Bach in Frage kommen kann als der aus dem kalten Thale herabkommende, der gegenwärtig den Zwecken der alten Wasserleitung der Domfreiheit dient, so muss die Kegelmühle da gelegen haben, wo dieser Bach in die Aue eintrat. — Wir haben weiter zu erörtern, welchen Lauf die Saale, die jetzt am Südende der sogenannten krummen Hufe unmittelbar an den Bergabhang herantritt und somit den soeben gewonnenen Ergebnissen widerspricht, einstmals verfolgte. Nach Pfortner Prozessakten, die mir Herr Justizrat Zimmermann in Pforte mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, wurde 1846 durch den Bau des Dammes der Thüringer Eisenbahn der Lauf der Saale in der Weise geändert, dass der nach Süden bis zum Bergabhang gehende Saalbogen abgeschnitten, dem Flusse das neu gegrabene Bett CD angewiesen und die Mündung der kleinen Saale von d nach B verlegt wurde. Der tote Flussarm heisst heute die alte Saale; von dem Bett der kleinen Saale cd ist der trockene Graben von c bis zum Eisenbahndamm noch gut erhalten. Aber dieser vor Beginn des Eisenbahnbaus vorhandene Saallauf entspricht unseren Zwecken noch nicht, und wir müssen einen noch älteren Flusslauf ausfindig zu machen suchen. Lepsius sagt (Gesch. d. Bisch. 326): „Die Kegelmühle lag am pfortaischen Mühlgraben, bis durch eine veränderte Richtung des Saalstromes jener Kanal bis über den Standpunkt jener Mühle abgekürzt und dieselbe dadurch vernichtet wurde.“ Ferner heisst es bei Lepsius (Kl. Schr. II, 129), „dass die kleine Saale die Kegelmühle trieb, als die Saale noch nicht ihr altes Bett, näher Naumburg, verlassen hatte und der Kanal weiter unten ausmündete.“ Durch diese letztere Notiz scheint Corssen (a. a. O. 14) dazu veranlasst zu sein, in seine Karte von „Naumburg im 11. Jahrhundert“ die Saale so einzuzeichnen, dass diese den Fuss des vom

Georgenkloster gekrönten Georgenbergs (J) bespült. Obwohl Corssen eine Begründung dieser durch die Karte dargegebenen Ansicht nicht giebt, hält man letztere dennoch heute vielfach für zutreffend. Auf den richtigen Weg führt eine dritte Stelle bei Lepsius (Kl. Schr. 1854, Bd. II, S. 148). Nachdem „das von der sogenannten alten Saale begrenzte pfortaische Grundstück: die Fachsenweiden,“ erwähnt ist, heisst es weiter: „Diese alte Saale ist das ehemalige Strombett, das nach dem vermutlich im 15. Jahrhundert eingetretenen Durchriss nach und nach zum Teil austrocknete. Dieser Veränderung gedenkt eine Urkunde Herzog Georgs zu Sachsen vom Jahre 1520, in welcher dem Äbt zu Pforte unter dem Anführen: ‚nachdem die Saale ihren Fluss verändert‘, die Gerichte bis in das alte Saalbett bestätigt werden.“ Dass hier mit der alten Saale nicht der nach 1846 mit diesem Namen bezeichnete tote Flussarm gemeint ist, ergibt sich schon daraus, dass diese Mitteilung aus Lepsius' kleinen Schriften (II, 148) sich wörtlich schon in den Aufsätzen: „Zur Ortskunde des Kreises“, findet, die Lepsius 1825 im Naumburger Kreisblatt erscheinen liess. Eine im Bureau des Herrn Justizrats Zimmermann befindliche Karte von 1820 bezeichnet das noch jetzt vorhandene stehende Gewässer, das ich auf der beigegebenen Karte mit F benannt habe, als: „Alte Saale.“ Das alte Saalbett eFG, über dessen Strecke FG mich besonders Herr Domkämmerer Becker in dankenswertester Weise eingehend unterrichtete, lässt sich im Gelände an den meisten Stellen deutlich verfolgen und ist daher manchem Kenner der Umgebung Naumburgs noch völlig bekannt. Nach der Aussage ortskundiger Leute heisst die Südostpartie von eFG „in der alten Saale“ und ein Stück zwischen letzterer und dem Eisenbahndamm „die Wäsche,“ weil dort einst die Gerber die Felle gewaschen hätten. Das Gebiet DeFGD wird durch den Eisenbahndamm in einen Nord- und einen Südteil zerlegt. Pfortes „Fachsenweiden“ bilden die Osthälfte des Nordteils, Almrichs „Fachsenweiden“ die reichliche Osthälfte des Südteils. Die Almricher erhielten diese Fachsenweiden erst zu Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts von Pforte als Ablösungsgebiet für einen Zehnten, den sie für die auf Pfortner Äckern ausgeführten Erntearbeiten empfangen. Das alte Saalbett geht nun mit Ausnahme einer kurzen Strecke unmittelbar unterhalb des Punktes e genau an der Süd-, Ost- und Nordostgrenze des ganzen einst den Pfortnern allein gehörigen Fachsenweidengebietes entlang. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Pforte vor Zeiten auch die Westhälfte des Gebietes DeFGD besass, da der Landesschule noch heute die krumme Hufe und das Gebiet ICDml gehört. Dann wird auch die obige Notiz aus der Urkunde von 1520 völlig verständlich. Nachdem die Saale die neue Richtung eDG eingeschlagen hatte, konnte die Gefahr eintreten, dass der Naumburger Bischof sein Weichbild (d. h. seine Gerichtsbarkeit),

dessen Grenze nach dem Wortlaut der Urkunde von 1278 von der Mündung der kleinen Saale (bei e) an der grossen Saale folgen sollte, auf die Fläche DeFGD auszudehnen beanspruchte, über die offenbar Pforte die Gerichtsbarkeit besass. Daher liess sich das Kloster 1520 seine Gerichte bis in das alte Saalbett eFG bestätigen. Nachdem wir den ältesten Saalelauf auf der Strecke eFG kennen gelernt haben, fragen wir, welche Richtung der Strom von B bis e ursprünglich verfolgte. Dass der Mühlgraben von c nicht auf dem kürzesten Wege der geraden Linie auf die Kegelmühle zugeht, sondern den Umweg über d macht, deutet an, dass die Saale hier hindernd in den Weg trat und somit schon zur Zeit der Anlegung des Kanals das Strombett BCE inne hatte. Der Lauf des Mühlgrabens von d zur Kegelmühle und von da nach e schliesst die Möglichkeit aus, dass gleichzeitig die Saale auf dieser Strecke vorhanden war. In Hinblick auf den alten Flusslauf eFG wird man zu der Vermutung berechtigt sein, dass ursprünglich die bei E links abschwenkende Saale ihren Lauf nach e nahm. Thatsächlich ergibt die Besichtigung des Terrains, dass eine Vertiefung das Wiesengelände von E nach e durchzieht, die, ehe das Alluvium des Hochwassers sie teilweise wieder ausfüllte, den Saalstrom gewiss völlig aufzunehmen vermochte. Das alte Flussbett ist im Gegensatz zu seiner Umgebung frei von Bäumen. Diese breite Lichtung bietet sich dem Auge besonders deutlich dar, wenn man von der Stelle der Chaussee, die etwa 150 Schritt östlich von der ersten auf Almrichs Ostseite befindlichen Brücke liegt, die krumme Hufe überblickt. Als nun die Saale von E nach Süden durchbrach, stürzte sie vernichtend in der Richtung des Mühlgrabenbettes weiter und bahnte sich von e aus einen ihrer jetzigen Richtung entsprechenden Weg über D nach G. (Eine auf der krummen Hufe bemerkbare Terrainvertiefung, die etwa andeuten könnte, dass der Mühlbach und an seiner Stelle später die kleine Saale etwas oberhalb von e in die älteste Saale mündete, ist doch nicht so deutlich gekennzeichnet, dass man das Bett des Grabens dorthin verlegen möchte). Wann wird nun wohl die Saale ihren Lauf verändert haben? Obschon man annehmen möchte, dass die Pfortner die oben erwähnte Bestätigung bald nach der Veränderung des Saallaufes einholten und somit letztere nicht allzulange vor 1520 eintrat, so wird sich doch im letzten Teile zeigen, dass die Saale wohl schon im 15. Jahrhundert ihre Richtung veränderte. Der Wechsel des Flussbettes kann herbeigeführt sein bei Gelegenheit der urkundlich bezeugten Überschwemmung von Johannis 1433. Damals stand das Wasser der Saale mehrere Ellen hoch in den dem Flusse zunächst gelegenen Strassen von Weissenfels, und gegen 40 Dörfer in Thüringen wurden von der Flut zerstört („Chronik der Stadt Weissenfels“ von Sturm, 1846, S. 138 und 139).

Nach dieser Orientierung über die Lage der Kegelmühle und über die dortigen Wasserverhältnisse dürfte sich ohne erhebliche Schwierigkeit bestimmen lassen, welche Urkunden auf diese Mühle zu beziehen sind.

Nach einer Urkunde (ohne Datum) schenkt Bischof Udo II. von Naumburg (1161—1186) seiner Kirche seinen Forst, der vor der Stadt (in fronte civitatis) gelegen ist und im Volksmunde Aue heisst, mit Wald und Wiese. Dieser Forst schliesst mit dem die Mühle der Georgsmönche treibenden kleinen Bache ab und dehnt sich somit bis zu der unmittelbar anliegenden Wiese ebendieser Brüder aus (Lepsius Bisch. S. 260, 261). Durch diese Urkunde fühlte sich Lepsius veranlasst, seine 1826 zuerst aufgestellte („Zur Ortskunde des Kreises“ im Naumburger Kreisblatt von 1826; vgl. auch Kl. Schr. II, 119, 129) und 1835 (Kl. Schr. I, 67) noch aufrechterhaltene Ansicht, dass der 1103 von den Georgsmönchen angelegte Wassergraben die kleine Saale sei, 1846 dahin abzuändern, dass in jener Urkunde von 1103 und auch in der Udos II. mit dem Wassergraben und der Mühle der Mausabach und eine an diesem unmittelbar unter dem Georgenklöster errichtete Mühle gemeint seien (Lepsius Bisch. 31, 32, 261, Anm. 2). Gegen Lepsius macht Corssen (a. a. O. S. 19) mit Recht geltend, dass der durch Menschenhand angelegte Wassergraben von 1103 nicht der natürliche Wasserlauf des im Buchholz (südlich von Naumburg) entspringenden Mausabaches sein kann, der heute die alte Wasserleitung der Stadt Naumburg speist. Aber auch darin, dass in Udos II. Urkunde der Mausabach gemeint sei, dürfte Lepsius nicht recht haben. Die heutige Naumburger Aue umfasst das Alluvialgebiet auf der rechten Saalseite, das am Ostarne (e D) der alten Saale beginnt und kurz vor Grochlitz abschliesst. Der Hauptbesitzer der Aue ist das Domkapitel. Bischof Udo II. schenkte den Domherren seine vor der Stadt Naumburg gelegene Aue, und daher werden die Canonici seit 1278 öfter als Besitzer dieser Aue (iuxta Numburgk 1278, prope civitatem Numburgk 1304, vgl. Lepsius Bisch. 310, 327) genannt. Urkunden von 1302, 1307, 1308 (Wolff a. a. O. II, 283, 284, 324, 329) zeigen uns, dass dieser Besitz der Domherren im Westen von der Kegelmühle begrenzt wurde, d. h. nach den früheren Erörterungen von der Linie: Kegelmühle — eFG. Die einschränkende Notiz von 1302 (Wolff a. a. O. II, 284), dass die Güter des Domkapitels in der grossen Aue (in maiori owa) liegen, dürfte die Annahme nicht hindern, dass schon ursprünglich die Kapitelsaue bis fast nach Grochlitz ging. Den Gegensatz nämlich zu der grossen Aue wird die „wenige“ (d. h. kleine) „Aue am Spechsart“ bilden, in der Bischof Dietrich II. 1264 dem St. Georgenklöster eine halbe Hufe überlässt (Lepsius Bisch. 90). Diese kleine Aue aber dürfte nach der Naumburger Flurkarte „die Aue am Spechsart“ sein, ein zur Stadflur gehöriger Auenwinkel (H), den im Osten der Westabhang des Spechsarts, im

Westen die zwischen Georgenberg (J) und Bahnhof liegenden, jetzt ausgetrockneten „Teiche am Georgenberge“, im Norden der Eisenbahndamm begrenzen. Welches Gewässer ist nun der kleine Mühlbach, der nach der Urkunde Udos II. die Grenze der Aue bildet? Die starke Quelle des Klingenberges am Ende der Aue bei Grochlitz schliesst zwar auf ihrem linken Ufer die Domherrnaue ab, aber sie kann deshalb nicht der gewünschte Bach sein, weil an ihrem anderen Ufer nicht eine Wiese der Georgsmönche, sondern der Abhang des Spechsarts liegt. Die Mause könnte, da sie erst nach 1427 für Wasserleitungszwecke verwendet zu sein scheint (Lepsius Kl. Schr. I, 78), zur Zeit Udos II. recht wohl eine Mühle getrieben haben. Aber selbst wenn letzteres der Fall wäre, kann der Mausabach dennoch in Udos Urkunde nicht gemeint sein, da er kein Grenzbach ist, sondern in der Nähe der Rossbacher Chaussee mitten durch den Südwestflügel der Aue hindurchfließt. Das einzige Gewässer, das in der Aue noch in Frage kommen kann, ist jener aus dem kalten Thale herabkommende kleine Bach, der ursprünglich an Stelle des späteren Mühlgrabens die Kegelmühle trieb und dann bei e in die Saale (EeFG) einmündete. Da, wie wir oben sahen, die Kegelmühle an der Grenze der Domherrnaue lag, so muss ihr kleiner Mühlbach jener in Udos Urkunde genannte rivulus sein, der die Mühle der Georgsbrüder trieb.

Nach dem Bericht einer Urkunde von 1204 (Pf. UB. No. 59), die die knappen Angaben einer Urkunde von 1172 (Pf. UB. No. 17) in einer weit eingehenderen Darstellung bestätigt, giebt Pforte aus seinem Mühlgraben unterhalb seiner Mühle Wasser ab an die am Fusse des Berges (in pede montis) gelegene Mühle der Georgenbrüder, an der auch die Brüder von St. Moritz Anteil haben. Lepsius und die Mehrzahl seiner Nachfolger meinen, wir hätten es mit der Almricher Westmühle zu thun. Doch ist diese Annahme unmöglich, da sich zeigen wird, dass das Köseener Wehr und somit die kleine Saale erst um 1182, die Almricher Westmühle sogar erst um 1300 angelegt wurde. Wir können nach dem oben Gesagten jetzt ohne weitere Erörterungen behaupten, dass die am Fusse des Berges gelegene Mühle der Georgs- und Moritzbrüder die Kegelmühle war. Wahrscheinlich verminderte sich die Wassermenge des kleinen Mühlbaches der Kegelmühle allmählich so sehr, dass man, um den Mühlbetrieb zu erhalten, nach Ersatz ausschauen musste. St. Georg schloss daher mit Pforte jenen Vertrag von 1172, der 1204 von neuem bestätigt wurde: Pforte gestattet, dass seinem bisher bei B mündenden Mühlgraben von c ab der Lauf cde angewiesen wird. Von den drei Gerinnen, die der neue Wassergraben der Kegelmühle bringt, nehmen die Georgsbrüder zwei Kanäle, die Moritzmönche ein Rad. Zwar hatte der Mühlgraben cde, obschon man das Bachbett unterhalb der Kegelmühle mit benutzen konnte, eine erhebliche Ausdehnung, aber er befreite

das Georgenkloster von der weit kostspieligeren Wehranlage. St. Georg giebt für die erworbenen Vorteile an das Kloster Pforte Besitzungen in Kukulau. Die Verpflichtung, den Mühlgraben zu reinigen und etwaige Ansprüche der Nachbarn auf Ersatz des Wasserschadens zu befriedigen, übernehmen die Pfortner für die 64 Ellen (= 28,16 Meter oder 37½ Schritt), die zwischen ihrer Mühle und der Thür ihres Obstgartens lagen, die Moritzbrüder von jener Obstgartenthür bis zur oberen Brücke der Altenburger, die Georgsmönche bis zu ihrer Brücke. Letztere befand sich wohl bei der Kegelmühle auf dem Wege, der 1296 (Pf. UB. No. 321) aus Almrich nach der Kegelmühle führt. Die andere Brücke mag etwa bei c gelegen haben, wo der neue Mühlgraben sich von dem alten abzweigt. Noch heute scheinen in der Dorfanlage Almrichs eine östliche und eine nordöstliche Strasse auf diese beiden Brücken einigermassen hinzuweisen. Wenn die Lage der Brücken richtig bestimmt ist, so würden die Moritzmönche, die mit einem Rade an der Kegelmühle beteiligt sind, die etwa 400 Meter lange Grabenstrecke von der Obstgartenthür der Pfortner bis c, die Georgsbrüder, die zwei Räder besaßen, das etwa 800 Meter lange Stück von c bis zur Kegelmühle zu reinigen haben. Für die Strecke von der Kegelmühle bis e, die den erweiterten Bachgraben benutzte, werden wohl die früher gewiss zwischen St. Georg und St. Moritz über die Bachreinigung vereinbarten Bestimmungen in Geltung geblieben sein. Ferner melden die genannten Urkunden in betreff des Saalwehrs, unter dem natürlich das bei Almrich gelegene zu verstehen ist, dass Pforte dessen Erhaltung übernimmt, da ihm die Georgsbrüder zum Zweck der Wehrreparatur alle ihre Berechtigungen abtreten, die sie auf dem Saalberge besitzen. (Die östlichste Spitze des letzteren liegt zwischen Tesnitz und Tauschwitz.) Endlich verdient in dem Vertrage zwischen St. Georg und dem Kloster Pforte eine Notiz, die Wolff (a. a. O. I, 252) missverstanden hat, unsere Beachtung: die Moritzbrüder erhalten Wasser zu einem Rade, weil, wie es heisst, sie ja den Georgsbrüdern den dritten Teil der Besitzungen wieder zugestellt haben („terciam partem possessionum restituerunt“). Diese Bemerkung dürfte folgende Auffassung der älteren Verhältnisse der Kegelmühle rechtfertigen: das Sperlingsholz, das sich bei der Säkularisation von St. Moritz unter den Klostergütern befindet (Lepsius Kl. Schr. I, 102, 103), gehört wohl zu jenen dem Moritzkloster zunächstgelegenen Waldteilen, die Bischof Udo I. (1126—1148) diesem Kloster schenkte (Lepsius Kl. Schr. I, 61). Zu dieser Annahme würde die urkundliche Notiz von 1204 (Pf. UB. No. 58) stimmen, dass die Flur des Dorfes Tribun, des heutigen Flemmingen, nach der einen Seite zu sich bis zu den Äckern des Klosters St. Moritz erstreckt. Somit wäre durch Udo auch der im Sperlingsholze entspringende kleine Bach, der von der Schweinsbrücke überspannt wird, Eigentum des Moritzklosters geworden.

Die Moritzbrüder erhielten nun wohl dafür, dass sie das Wasser ihres Baches für das Mühlrad der Kegelmühle hergaben, von den Georgsbrüdern den dritten Teil der Besitzungen, d. h. der Kegelmühle nebst deren Zubehör, das wohl hauptsächlich aus jener in der Urkunde Udos II. erwähnten Wiese der Georgsbrüder bestand. Als durch den Vertrag von 1172 die Kegelmühle drei Räder erhielt, stellten die Georgsbrüder den Moritzmönchen, da diese ihnen den dritten Teil der Kegelmühle nebst Zubehör zurückerstatteten, ein ganzes Rad in dieser Mühle zur Verfügung. In welcher Beziehung die Bischöfe zur Kegelmühle standen, ehe Udo I. dem Moritzkloster die erwähnte Waldung schenkte, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Wie Lepsius mitteilt (Kl. Schr. I, 67, 68), erwähnten 1224 die Klöster St. Georg und St. Moritz Schiedsrichter, damit diese die langjährigen Streitigkeiten schlichteten, die zwischen ihnen über die Benutzung der kleinen Saale obwalteten. Die Klöster verpflichteten sich gegenseitig, dass der dem Spruche sich nicht fügende Teil dem andern 50 Mark zahle. (In dieser Urkunde von 1224 wird, wie mir Herr Archivar Dr. P. Mitzschke gütigst mitteilt, die kleine Saale erwähnt als „aqueductus, qui vulgo parva Sala nominatur.“ Der Name parva Sala kommt meines Wissens hier zuerst vor.) Offenbar handelt sich der Streit um die den Klöstern St. Georg und St. Moritz gemeinsam gehörige Kegelmühle, die auch 1225 (Lepsius Bisch. 274) in dem Güterverzeichnis St. Georgs genannt wird. Dem Moritzkloster wurde die Benutzung des Wassers zu einem Drittel zugesprochen, aber die Moritzbrüder beruhigten sich nicht bei diesem Bescheid. Um den langen Streit endlich zu beseitigen, beauftragte der Papst 1234 auf Provokation des Georgenklosters den Abt und den Prior des Klosters Goseck, die Sache zu untersuchen und je nach Befinden die Moritzbrüder durch die festgesetzte Konventionalstrafe, ohne auf irgend welche Appellation zu achten, zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wissen wir nichts.

Eine Urkunde von 1299 überrascht uns mit der Nachricht, dass Bischof Bruno mit Zustimmung des Kapitels dem Kloster St. Georg die Kegelmühle an der kleinen Saale schenkte, nachdem Meinher, Burggraf zu Meissen, die Lehn daran seinem Lehnsherrn, dem Bischof Bruno, aufgelassen hatte. Wann das Hochstift die Kegelmühle erwarb und dem Burggrafen von Meissen zu Lehn gab, erfahren wir nicht.

4. Abschnitt: Die Wenzendorfer Mühle bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts.

Kaiser Ottos IV. Bestätigungsurkunde von 1209 (Pf. UB. Nr. 68) fährt, nachdem sie unter anderen Wirthschaftshöfen auch das Gut Wenzen-

dorf (Wincendorf) genannt hat, mit den Worten fort: dazu die Weinberge, die neben dem oben verzeichneten Gutshofe Wenzendorf liegen, mit der Mühle und mit Fischerei und Gebüsch und Weidicht. Wo lag diese Wenzendorfer Mühle? Nach Wolff (a. a. O. I, 139, 141, II, 221) befand sie sich auf dem linken Saalufer in der Gegend der heutigen Almricher Brücke. Rossner meint, wie wir im 1. Abschnitt sahen, dass die Wenzendorfer Mühle auf dem linken Saalufer an einem Wassergraben lag, der durch ein unterhalb des jetzigen Fischhauses gelegenes Saalwehr abgeleitet wurde. Wir wollen den Versuch machen, hier zu einer bestimmteren Ansicht zu gelangen. Der 1205 (Pf. UB. Nr. 61) zuerst erwähnte Gutshof Wenzendorf, den sich Pforte in dem 1195 (Pf. UB. Nr. 43, 44, 45) erworbenen Dorfe Wenzendorf vielleicht erst geschaffen hatte, bildete den wirtschaftlichen Mittelpunkt für die auf dem linken Saalufer gelegenen Besitzungen des Klosters. Nach ihm wird 1289 (Pf. UB. Nr. 282) und 1291 (Pf. UB. Nr. 296) die Wenzendorfer Brücke benannt. Letztere ist nach Rossners (a. a. O. S. 26) zutreffender Vermutung ein sogenannter Knüppeldamm, der sich in der Almricher Aue des linken Saalufer von den Bergen nach der Saale hin erstreckt, „que (sic) contra Salam protenditur“ (Pf. UB. Nr. 282). Heute ist dieses von der Almricher Brücke bis zum Fusse der Höhen reichende Stück der „Bergstrasse“, die die einstige Frankfurter Handelsstrasse ist, durch aufgeschüttetes Erdreich nicht unerheblich über das benachbarte Gelände erhöht. Die Brücke, die nie in Wenzendorfer Flur lag, verdankt ihre Benennung nur dem Umstande, dass sie zum Gutsbezirk Wenzendorf gehörte. Ebenso könnte nun eine Mühle auf dem linken Saalufer, die von dem der Wenzendorfer Brücke nahegelegenen Almricher Wehr abhängig wäre, zum Gutsbezirk Wenzendorf gehören und somit als Wenzendorfer Mühle bezeichnet werden. Wir wollen untersuchen, ob es in der angedeuteten Gegend eine Mühle gab. Wo es das Gelände irgend wie gestattete, pflegte man, um die kostspielige Wehranlage möglichst auszunutzen, aus dem aufgestauten Wasser auf jeder der beiden Flussseiten einen Mühlgraben abzuleiten. So dient das Köseener Wehr zur Ableitung der kleinen Saale und auch des Mühlgrabens für die Köseener Mühle, und von dem Wehr bei Goseck erhalten die Öblitzmühle und die Gosecker Mühle ihre Kanäle. Sollte nicht ebenso durch das Almricher Wehr ausser dem Graben der Almricher Nordmühle noch auf dem linken Saalufer ein Kanal abgeleitet sein? Die Besichtigung der wohl nach einem neueren Besitzer benannten Purthuswiese (K) ergab folgendes: Eine Terrainvertiefung, die etwa so breit ist wie die kleine Saale, setzt über 100 Schritt nordwestlich vom Almricher Wehr plötzlich ein und verläuft in der auf der Karte angedeuteten Weise in die Saale. Der Umstand, dass diese Vertiefung, besonders wenn der Acker frisch gepflügt ist, mehrere schon durch die

weissliche Farbe kenntliche Sandstreifen zeigt, und dass die in der Senkung wachsenden Feldfrüchte eine abweichende Färbung und meist eine dürftigere Entwicklung haben, deutet darauf hin, dass sich hier das Bett eines Wassergrabens befand. Bestätigt wird dieses im Terrain gewonnene Ergebnis dadurch, dass die Purciuswiese bei den Bewohnern Almrichs auch den Namen führt: „die Mühläcker“. Die letztere Bezeichnung wird noch durch den Umstand gesichert, dass die auf dem Königlichen Katasteramte zu Naumburg befindliche Almricher Flurkarte dem Bergabhange (L) westlich vom alten Rostewitz, wo heute „Köhlmanns Weinberg“ mit der künstlichen ephuumrankten Ruine liegt, die Benennung giebt: „über den Mühläckern“. Da nämlich die Almricher Feldmark die Flurorte K und L besitzt, während das zwischen ihnen liegende Auenfeld M zu Rossbach gehört, so hat Almrich seinen Berg L nicht nach M, sondern nach K benannt, und demnach bestätigt auch die Bezeichnung des Bergabhanges den Namen „Mühläcker“ für den Flurort K. Es steht also fest, dass auf der Purciuswiese sich ein Mühlgraben und an diesem die Wenzendorfer Mühle befand. Auf welcher Seite des Grabens die Mühle lag, lässt sich nicht bestimmt sagen, da einige Gründe die für die Lage am rechten Ufer zu sprechen scheinen, doch noch nicht überzeugend genug sein dürften. Eine Menge grösserer Steine, die in der Mitte des zwischen Acker und Weidicht hingehenden Fusspfades liegen, könnten zu der alten Mühle in Beziehung stehen.

Die Pförtner Bestätigungsurkunde von 1209 erwähnt die noch 1204 dem Kloster gehörige Almricher Nordmühle nicht mehr und nennt an ihrer Stelle die Wenzendorfer Mühle. Hier liegt der Gedanke nahe, dass Pforte die Wenzendorfer Mühle gegen die Almricher Nordmühle eintauschte. Mit wem aber haben die Pförtner diesen Tauschvertrag wohl geschlossen? 1225 besitzt St. Georg im Saalthal zwei Mühlen, und zwar an der kleinen Saale (Lepsius Bisch. 274). Da die Almricher Westmühle, wie unten nachgewiesen werden wird, erst um 1300 entstand, so sind in der Urkunde von 1225 die Kegelmühle und die Almricher Nordmühle gemeint. Demnach waren es vermutlich die Georgsmönche, die zwischen 1204 und 1209 von den Pförtern die Almricher Nordmühle bekamen und diesen dafür die Wenzendorfer Mühle gaben. Ein solcher Tausch lag im Interesse beider Klöster: die Pförtner erwarben die für ihren Gutsbezirk Wenzendorf auf der linken Saalseite erforderliche Mühle und gaben dafür die Almricher Nordmühle auf, die seit Anlegung der kleinen Saale um 1182 und der an dieser erfolgten Mählengründungen für das Kloster leicht zu entbehren war. Das auf der rechten Saalseite gelegene Georgenkloster gab die auf der linken Flussseite liegende Wenzendorfer Mühle weg und erhielt dafür rechts von der Saale an ebendenselben Mühlgraben, an dem schon seine Kegelmühle lag, die mit dieser durch

die bekannten kontraktlichen Beziehungen von 1172 und 1204 eng verbundene Almricher Nordmühle. — Wenn nun die Wenzendorfer Mühle vor diesem Tausch wirklich den Georgsbrüdern gehörte, so dürfte die Vermutung nahe gelegt sein, dass die Wenzendorfer Mühle und jene Georgsmühle von 1103, deren Kanal durch die Ländereien der Naumburger Stiftskirche ging, identisch sind. Mancherlei Verhältnisse würden zu dieser Annahme recht wohl passen: St. Georg ist in dortiger Gegend wohl in sehr früher Zeit ansässig, da es schon 1145 (Pf. UB. Nr. 8) Güter in Tesnitz veräußert und bis 1323 (Wolff a. a. O. II, 406, 407) das Patronat über die Dorfkapelle in Tauschwitz besitzt. Ferner erscheint der Bischof, dessen Kirche, wie Pfortner Urkunden in 17 Fällen melden, in den Fluren der Dörfer Rostewitz, Tesnitz und Tauschwitz reich begütert ist, im 13. Jahrhundert (Pf. UB. Nr. 108, 169, 253) als Oberlehns-herr eines Gebietes, das nach den Erörterungen des 6. Abschnittes nur die Purciuswiese sein kann. Wenn endlich, wie uns die Urkunden von 1145, 1172 und 1204 (Pf. UB. Nr. 8, 17, 59) zeigen, das Hochstift und St. Georg ihre Nutzungsanteile auf dem Saalberge an die Pfortner abtreten, damit diese Erde und Steine gewinnen können für die Reparatur des Wehrs, das wir in die Nähe von Almrich verlegten, so scheint damit angedeutet zu werden, dass das Stift und St. Georg einst gemeinsam für das Almricher Wehr zu sorgen hatten, ehe der Bischof durch Übergabe der Almricher Nordmühle und St. Georg wohl in jenem Vertrage von 1172 diese Verpflichtung auf Pforte übertrugen, und dass somit auch St. Georg eine von dem Almricher Wehr abhängige Mühle besass. 1103 bauten wohl das Hochstift und St. Georg gemeinsam das Almricher Wehr und der Bischof Walram legte den ihm günstiger gelegenen rechten Mühlgraben und die Almricher Nordmühle an, St. Georg dagegen den linken Mühlkanal und die wahrscheinlich erst später mit diesem Namen bezeichnete Wenzendorfer Mühle, die wohl wie die Almricher Nordmühle und die Kegelmühle drei Gerinne hatte. Die Urkunden, die ja nur den Besitzwechsel zu registrieren haben, schweigen über Bischof Walrams grossartige Thätigkeit, und nur von der dem Georgenkloster im Jahre 1103 gewährten Vergünstigung erhalten wir Kunde.

5. Abschnitt: Die Lochmühle, die Mühle in Pforte und die Köseener Mühle.

1180 (Pf. UB. Nr. 23) bekundet Landgraf Ludwig III. von Thüringen einen zwischen dem Kloster Pforte und Kunemund von Vargula wegen eines Mühlwehrs abgeschlossenen Vertrag. Das Diplomatarium Portense im 4. Teil (Pf. UB. S. XII und XIII), das Pfortner Transsumptbuch und alle Forscher der Neuzeit nehmen, wie sich im Laufe unserer Erörterung ergeben wird, mit Recht an, dass hier vom Köseener Wehr die Rede ist.

Der zuerst von Lepsius (Kl. Schr. II, 119, 129) 1826 ausgesprochenen Ansicht, dass es sich um eine Erhöhung des Kösener Wehrs und nicht um dessen erste Anlage handle, haben sich alle Forscher angeschlossen. Ferner nehmen alle ausser Rossner an, dass das Kösener Wehr vor Pfortes Gründung erbaut wurde. Ich möchte nachzuweisen versuchen, dass die in der Urkunde von 1180 gebrauchte Wendung: *pro firmanda clausura*, nicht zu übersetzen ist: für Erhöhung des Wehrs, sondern: für den Bau eines Wehrs. Dieser Nachweis ist geführt, wenn wir darlegen: 1. dass *firmare* sehr wohl auch „bauen“ heissen kann, 2. dass der Gedankenzusammenhang sowohl der genannten als auch einer um 1182 verfassten Urkunde, die von ebendenselben Wehr handelt, unbedingt auf den Bau des Wehrs hinweist.

1. a) *Firmare* in Verbindung mit dem afficierten oder leidenden Objekt heisst: etwas schon Vorhandenes befestigen oder sichern. Theoretisch wäre es ja zwar möglich, dass *firmare* vereinzelt einmal hiesse: etwas Vorhandenes von oben her befestigen d. h. erhöhen. Wenn man aber „erhöhen“ nicht durch das damals gewöhnliche Verbum *superaedificare* (Lepsius Kl. Schr. II, 283: „*Turrim monasterii nostri, que media est, superaedificavit*“, Chron. Ep. Merseb. S. 372), sondern auffallenderweise durch *firmare* übersetzen wollte, so müssten wir einen andeutenden Zusatz zum Verbum *firmare* entschieden erwarten. b) *Firmare* mit einem efficierten oder hervorgebrachten Objekt heisst: etwas durch die Thätigkeit des Befestigens hervorbringen. Über das effiziierte Objekt handelt eingehend die „Lateinische Stilistik für Deutsche“ von Karl Friedrich von Nägelsbach, S. 278 ff. Er meint, dass *firmare* mit efficiertem Objekt „Gemeingut des gewöhnlichen Redebrauchs“ geworden sei, und führt die Wendungen an: *stationes firmare* (Livius V, 43, 2) und *subsidia firmare* (Livius VI, 23, 12) = starke Wachtposten, eine starke Nachhut aufstellen. Ferner möchte ich hinweisen auf Livius XXII, 46, 3: *media acie peditibus firmata* = nachdem das Mitteltreffen von dem Fussvolk gebildet war. Auch Livius XXI, 56, 2: *media Afrorum acie, quae gallicis auxiliis firmata erat, . . . perrupere*, wird man in Hinblick auf die bei Livius XXII, 46, 3 über die Gliederung des karthagischen Mitteltreffens gegebene Notiz (*media acie peditibus firmata, ita ut Afrorum utraque cornua essent, interponerentur his medii Galli atque Hispani*) so aufzufassen haben, dass von den gallischen Hilfstruppen die Mitte des karthagischen Centrums gebildet war. Döhring („Einige Kapitel deutsch-lateinischer Schulgrammatik“ in: „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ von Fleckeisen und Richter, 150. Band, S. 246) weist hin auf die Redewendung: *otium confirmare* = sichere Ruhe schaffen. Die Wendung findet sich, wie mir der Verfasser des Aufsatzes freundlichst mitteilte, Cicero de orat. I, 4, 14: *Nam posteaquam imperio omnium gentium constituto diuturnitas pacis otium con-*

firmavit . . . Ganz scharf scheint bei Cicero der Gebrauch von firmare mit effiziertem Objekt nicht ausgebildet zu sein, denn die vorliegende Stelle könnte man wohl auch so verstehen, dass die Ruhe, die der Friede geschaffen hatte, durch die lange Dauer des Friedens gesichert wurde. Das *Chronicon Episcoporum Merseburgensium* bezeichnet ad ann. 968 ein fertig gestelltes Haus nach der Merseburger Handschrift als *domum . . . consummatam*, nach der Dresdener Handschrift als *domum . . . confirmatam* (Lepsius *Kl. Schr.* II, 280; *Monum. German. SS.* X, 166). Die folgenden Notizen über firmare hat mir Herr Gymnasialdirektor Dr. Anton in Jena mit äusserst dankenswerter Güte zur Verfügung gestellt: Zu Tacitus *Agric.* 14, 12, wo von festen Plätzen die Rede ist, bemerkt Kritz in seiner Ausgabe: „*firmatis praesidiis, i. e. praesidiis firmis positis. Firmare enim non solum significat id, quod iam adest neque satis firmitatis habet, prorsus firmum reddere, sed etiam novum aliquod firmiter instituere; cf. c. 35, 1. Ruentes ita disposuit, ut peditum auxilia mediam aciem firmarent (Germ. ein festes Centrum ausmachen). Ann. I, 51, 2. Vicesima legio terga firmavit, i. e. effecit, ut terga satis firma essent (bildete einen gesicherten Rücken).*“ Tacitus *Ann.* XV, 5, 16 ist *pacem firmare* = Frieden schliessen. Du Cange citiert aus einer Urkunde des Jahres 1224 die Worte: „*Dux mihi licentiam concessit Altam petram refirmare vel castrum alibi in terra mea ubicumque voluero firmare*“ (erbauen). Die Stelle aus Du Cange teilt mir auch Herr Gymnasiallehrer Dr. Dobenecker in Jena gütigst mit. Somit kann *pro firmanda clausura* zweifellos bedeuten: für den Bau eines Wehrs.

2. Der Gedankenzusammenhang erfordert, dass in der Wendung *pro firmanda clausura* das Verbum firmare „bauen“ bedeutet. Dr. Dobenecker, bei dem Herr Direktor Anton in meinem Interesse brieflich anfragte, giebt über die Urkunde von 1180 folgende Auskunft: „Da ich in meinen Arbeiten an den thüringischen Regesten wiederholt Anlass gefunden habe, mich mit der in Frage stehenden Urkunde eingehend zu beschäftigen, so bin ich über die Angelegenheit einigermassen orientiert und bemerke gleich, dass ich zu derselben Ansicht gekommen war, die . . . Lüttich gewonnen hat. Ich meine, der Wortlaut der ganzen Urkunde lässt eine andere Auslegung als die von . . . Lüttich angenommene nicht zu.“ Wir werden jetzt aus zwei auf das Köseener Wehr bezüglichen Urkunden das für unseren Zweck Nötige herausheben. a) Wir wollen einmal annehmen, firmare clausuram hätte in der Urkunde von 1180 die Bedeutung: ein vorhandenes Wehr befestigen oder erhöhen. In diesem Falle würde schon vor 1180 Pforte folgendes besessen haben: den Wehrbau selbst, sodann das Flussbettgebiet, auf dem das Wehr erbaut war, und ferner auch auf der linken Saalseite einen Uferstreifen, an den man das Wehr angelegt hatte. Vielleicht besass das Kloster auch schon von der Zeit der Wehr-

gründung her ein Weidicht, da man bei Wehranlagen gern ein Weidicht hatte, um die zum Ausbessern des Wehrs erforderlichen Faschinen zu gewinnen. Auch hatten die Pfortner wahrscheinlich sofort bei dem Bau des Köseuer Saalwehrs die Verpflichtung auf sich genommen, dem Nachbar auf dem linken Saalufer etwaigen Schaden an den Ländereien oberhalb des Wehrs zu ersetzen, falls dieser Schade nicht die Folge einer durch Naturereignisse herbeigeführten Überschwemmung wäre, sondern von dem Wehr infolge der künstlichen Aufstauung des Wassers verursacht sei. Wenigstens übernimmt Pforte eine gleiche Verpflichtung zum Schadenersatz 1179 (Pf. UB. No. 22), als es sich in der Nähe von Merseburg eine Mühle erbaut. In dem Vertrage von 1180 würde Pforte vielleicht dem am linken Ufer ansässigen Nachbar gegenüber eine frühere Verpflichtung zu dem in obiger Weise festgesetzten Ersatz des Wasserschadens erneuert haben, aber in keinem Falle lag ein Grund vor, dem Kunemund von Vargula und seiner Familie, wie die Urkunde mitteilt, sechs Mark ausser anderen Geschenken zu geben. Wofür hätte man denn das Geld geben sollen, da man ja alles Erforderliche schon seit der Errichtung des Wehrs zu eigen hatte? Nimmt man dagegen firmare clausuram in der Bedeutung: ein Wehr oder ein festes Wehr bauen, so ist die Stelle der Urkunde von 1180 in bester Ordnung: die Pfortner geben dem Kunemund das in obiger Weise formulierte Versprechen, ihn gegen Wasserschaden sicher zu stellen. Für die gespendeten sechs Mark erhielten sie von Kunemund wohl ein Weidicht am linken Saalufer. Für diese Auffassung spricht der Umstand, dass die Naumburger Domherren, die, wie sich zeigen wird, durch Pforte in die Lage gekommen waren, sich auf jenem ursprünglich Kunemundschen Ufergelände der linken Saalseite die Köseuer Mühle zu erbauen, im Jahre 1213 (Pf. UB. No. 76) ein Weidicht bei ihrer Köseuer Mühle für sechs Mark an Pforte verkaufen. Die anderen Geschenke, von denen 1180 die Rede ist, wird Pforte an Kunemund gegeben haben für die Erlaubnis, dass es sein Wehr auch über die linke Hälfte des Flussbettes der Saale ausdehnen und dann an das linke Ufer anlegen durfte. Allerdings scheint Pforte nicht ein unbeschränktes Eigentum über den für die Wehranlage erforderlichen Abschnitt des Saalbettes erworben zu haben. Bei Lepsius (Kl. Schr. II, 129) findet sich nämlich die Notiz: „Bemerkenswert ist noch, dass auf der Mitte des Wehrdammes (in Kösen) die vormaligen Gerichte und die Fischereigerechtigkeit der Landesschule und des Ritterguts Rudelsburg sich scheiden; daher der Lachsfang auf dem Wehr, in Gemässheit einer bestehenden Konvention, von beiden Teilen gemeinschaftlich ausgeübt wird.“ Diese beiden Rechte dürfte die Rudelsburg dem Umstande verdanken, dass sie (spätestens 1383) in den Besitz der Schenken (der Landgrafen von Thüringen) von Vargula gelangte, die schon zwischen 1213

und 1222 Herren von Saaleck geworden waren (Lepsius Kl. Schr. II, 22 ff.). Im Laufe der Zeiten nämlich verbanden sich wohl mit der Rudelsburg als untrennbares Zubehör jene beiden Rechte, die das Haus der Schenken von Saaleck einst von seinem Vorfahren Kunemund von Vargula erworben zu haben scheint. Sollten diese Verhältnisse richtig gedeutet sein, so würde sich Kunemund von Vargula die Gerichte und die Fischereigerechtigkeit auf dem für eine Wehranlage verkauften Abschnitt des Saalbettes vorbehalten haben. b) In einer um 1182 erlassenen Urkunde (Pf. UB. No. 27), die sich unter anderem auch mit unserem Wehr beschäftigt, trifft Udo II. von Naumburg die Bestimmung, dass die Pfortner die Hälfte des Kösener Wehrs, die schon abgeteilt ist, reparieren sollen, während den übrigen Teil, mag dieser nun kürzer oder weiter ausgedehnt ausfallen, die Domherren selbst auszubessern verpflichtet sind. Wenn es sich um Befestigung oder Erhöhung eines schon bestehenden Wehrs handelte, so wäre nicht ersichtlich, wie eine Ungewissheit darüber eintreten konnte, ob im Verhältnis zu der Wehrhälfte Pfortes der Anteil der Domherren etwa kürzer oder länger ausfallen würde. Vielmehr liegen die Verhältnisse folgendermassen: In der Urkunde um 1182 ist die Rede von der Errichtung des den Pfortnern und den Naumburger Domherren gemeinsamen Wehrs zu Kösen. Der von den Pfortnern ausgeführte Anteil am Wehrbau umfasste den quer durch die rechte Flusshälfte laufenden Damm vermehrt um die Strecke der in das rechte Ufer eingreifenden Wehranlagen, die ein seitliches Herumgreifen der Wassermassen um das Wehr verhindern sollten. Die Ausdehnung des von der Flussbettmitte nach dem linken Ufer laufenden und in dieses eingreifenden Anteils der Domherren, an dem um 1182 noch gebaut wurde, war davon abhängig, wie weit eben das Hineinbauen der Wehranlagen in das linke Ufer durch die örtlichen Verhältnisse erforderlich sein würde. So war der in der Urkunde berücksichtigte Fall möglich, dass nach der Fertigstellung des gesamten Wehrs die von der Mitte des Flussbettes nach dem rechten und nach dem linken Ufer laufenden Wehranteile der Pfortner und der Domherren von ungleicher Länge waren. — Diese Erwägungen dürften uns zu der Behauptung berechtigen, dass *firmare* in der Wendung *pro firmanda clausura* „bauen“ bedeuten muss.

Von den gesamten in Rede stehenden Wehr- und Mühlverhältnissen dieses Abschnittes dürfte sich nun nach der Darstellung der beiden Urkunden von 1180 und aus der Zeit um 1182, die uns sogleich noch weitere Aufschlüsse bieten werden, und späterer Berichte etwa folgendes Bild entwerfen lassen: Die Pfortner wollten sich für ihr Gut Kösen, in das zwischen 1153 und 1168 (Pf. UB. No. 10, 16) der Wirtschaftshof Lochwitz einverleibt war, eine Mühle verschaffen. Sie geben daher 1180 dem Kunemund von Vargula sechs Mark ausser anderen Geschenken dafür,

dass sie zu einer Mühle für sich ein Wehr von dem Saalufer auf ihrer Seite bis zum linken Ufer, das an Kunemunds Gebiet grenzte, bauen dürfen, und dass sie, wie wir wahrscheinlich zu machen suchten, auf dem linken Saalufer eine Mühlstelle und ein Weidicht erhalten. Wie lagen nun die Verhältnisse auf dem rechten Saalufer? Hier gehörte die Auenfläche, die heute zwischen der kleinen Saale bis zur Ableitung des Scheitgrabens, dem Scheitgraben und der grossen Saale liegt, ganz oder höchstens mit Ausnahme eines Stückes im Norden dem Naumburger Hochstift; und zwar hatte die Hauptmasse dieses Gebietes der Bischof selbst, während den kleineren Teil im Süden die Domherren besaßen. Südlich von diesem Besitz der Domherren begann der Pfortner Bergabhang, auf dem zunächst nicht weit von der Saale an der Stelle des heutigen Gasthofs zum mutigen Ritter und der Pfortner Schäferei der Wirtschaftshof Pfortes lag. Wollte nun Pforte ohne die Domherren zum Mühlbau schreiten, so hatte es nicht nur das ganze Saalwehr allein zu erbauen und zu erhalten, sondern es war auch, falls man nicht sehr kostspielige Terrainveränderungen auf dem rechten Flussufer unternahm, auf die Errichtung der Köseener Mühle beschränkt. Das Wehr (P) hätte nämlich auf dem rechten Saalufer so unmittelbar an den Berg der Pfortner angelegt werden müssen, dass hier ein Mühlgraben höchstens nach mühevollen Abtragen eines ausgedehnten Bergabschnittes abgeleitet werden konnte. Mit Rücksicht auf diese Lage der Dinge scheint nun Pforte seine 1180 auf dem linken Flussufer erworbenen Besitzstücke, eine Mühlstelle und ein Weidicht, den Naumburger Domherren für entsprechende Gegenleistungen abgetreten zu haben, unter denen wegen der Anlage des beiden Kontrahenten gemeinsamen Wehrs Q, das eine bequeme Ableitung des Mühlgrabens der kleinen Saale ermöglichte, die wichtigste die Übergabe des domherrlichen Gebietes auf dem rechten Saalufer an Pforte war. Die Köseener Mühle, die offenbar damals von den Domherren auf der von Pforte erworbenen Mühlstelle erbaut wurde, wird zuerst 1213 (Pf. UB. No. 76) und zwar als Eigentum des Naumburger Domkapitels erwähnt. Der zwischen den Pfortnern und den Domherren zum Besten des Friedens (pro bono pacis) abgeschlossene Vertrag, den Bischof Udo II. um 1182 bestätigt, giebt eingehend über die Leistungen der Domherren Bescheid: Die Domherren haben, wie wir schon sahen, für die Erhaltung der linken Hälfte des Saalwehrs zu sorgen, mag letztere nun kürzer oder länger ausfallen als das schon abgeteilte Stück der Pfortner. Sie bewilligen sodann dem Kloster Pforte das Recht, sein Saalwehr, falls dieses einmal zerstört würde, beliebig weit in das rechte Ufer hinauszubauen, und eignen ihm zum Zweck der Reparatur seines Saalwehrs ein Weidicht zu, das sich (auf dem rechten Flussufer) vom Saalwehr aus abwärts bis zu dem Grenzpfahl der Pfortner erstreckte.

(Die in Rede stehende Urkunde beginnt mit der Meldung, dass der Bischof dem Kloster ein Weidicht giebt, das zwischen der Saale und dem Wehr der Pfortner Mühle liegt. Dieses Wehr Pfortes ist, wie Rossner a. a. O. S. 21 richtig bemerkt, die Köseener „Stauvorrichtung in der kleinen Saale, gegenüber der Hämmerlingschen Konditorei, zur Ableitung des sogenannten Scheitgrabens.“ Die von Osten nach Westen laufende Südgrenze des genannten Weidichts wird bei jener Stauvorrichtung anfangen und mit ihrem Westende an die Saale stossen. Auf dieser Stelle an der Saale stand wohl der obige Grenzpfahl der Pfortner, der kurze Zeit hindurch das von dem Bischof erworbene Weidicht der Pfortner von dem südlich gelegenen Weidicht der Domherren schied und nach Pfortes Erwerb des letzteren Gebietes in Wegfall kam.) Ferner geben die Domherren dem Kloster Pforte die unbeschränkte Berechtigung, auf ihrem am linken Saalufer nordwestlich vom Saalwehr gelegenen Saalberge (vgl. Pf. UB. No. 76; Lepsius Kl. Schr. II, 49) Steine zu brechen, Erde zu graben u. s. w. zur Reparatur seiner Wehre, d. h. der Stauvorrichtung in der kleinen Saale und der rechten Hälfte des Saalwehrs. Den Weg nach dem Saalberge kann sich das Kloster jederzeit nach freiem Ermessen legen. Endlich gestatten die Domherren, dass Pforte eine von dem Saalberge herabkommende Quelle (vgl. Pf. UB. No. 76), die wohl einst in der Ilskeschlucht (R) floss, für seinen Gebrauch nach Belieben verlege. So war denn um 1182 die Sachlage für Pforte wie für die Domherren gleich günstig: jeder der Kontrahenten hatte einen leistungsfähigen Mühlgraben zu seiner Verfügung, obwohl er nur die Hälfte des Saalwehrs zu erhalten verpflichtet war. Die Domherren legten an ihrem Kanal die Köseener Mühle an. Wann das Domkapitel diese Mühle veräusserte und wann sie Pforte erwarb, ist mir nicht bekannt. Das Pfortner Erbbuch (II, 359) berichtet, dass das Köseener Wehr im 15. Jahrhundert erneuert worden sei. Ob das neue Wehr ebendieselbe Höhe hatte wie das alte und somit die Wasserkraft der Köseener Mühle unverändert blieb, lässt sich nicht bestimmen. 1551 hatte nach Mitteilung des Erbbuchs die den Pfortnern gehörige Köseener Mühle drei unterschlächtige Gänge mit erheblicher Wasserkraft. Der Müller erhielt für seine Arbeit den vierten Teil der Einnahmen. Über die Köseener Mühle berichtet Lepsius im Naumburger Kreisblatt des Jahres 1826: „Seit mehreren Jahren ist die Mühle von der Landesschule in Erbpacht ausgethan worden. Das Mühlwerk besteht aus drei Mahl- und einem Ölgänge, welche von zwei Rädern getrieben werden. Der dermalige Besitzer, Herr Rossner, welcher zugleich im Ölhandel bedeutende Geschäfte mit gleicher Thätigkeit und Einsicht betreibt, hat durch den Aufbau einiger von Grund aus neuer und ansehnlicher Gebäude das Grundstück wesentlich melioriert.“ Die Mühle ist heute noch im Besitz der Familie Rossner. An die Stelle der

vertikalen Räder sind in neuester Zeit Turbinen getreten. Pforte gründete an seinem Graben zwei Mühlen: Die eine Mühle wird, wie wir sahen, am Anfang der aus der Zeit um 1182 stammenden Urkunde genannt, wo das vom Bischof den Pfortnern gegebene Weidicht erwähnt wird (*salictum quoddam, quod inter Salam et clausuram molendini ipsorum* — nämlich der Pfortner — *situm est*). Sie liegt auf dem zu Kösen durch die in obiger Urkunde als *clausura* bezeichnete Stauvorrichtung aus der kleinen Saale abgeleiteten Kanal, der später, da er als Flossgraben für Scheitholz diente, den Namen Scheitgraben erhielt. Das Erbbuch von 1551 (II, 411) meint diesen Kanal, indem es uns von einem „Graben, der aus der kleinen Saale nach der Lochmühle fällt“, Mitteilung macht (Wolff a. a. O. I, 78). Brothuf nimmt an, dass die Mühle sich am unteren Teile des Scheitgrabens befand, da er von der Lochmühle sagt: „Die hat etwan (d. h. vor Zeiten) an der Saale . . . gelegen.“ Nach der Beschaffenheit des Terrains scheint die Stelle auf der linken Seite des Scheitgrabens kurz vor dessen Mündung in die Saale zu einer Mühlstätte am geeignetsten zu sein. Einige Äcker am Scheitgraben führen noch jetzt den Namen Mühläcker. Die Lochmühle wird, worauf wir im nächsten Abschnitt zurückkommen werden, wohl nicht mehr als ein Rad gehabt haben. Ihren Untergang fand diese Mühle vielleicht durch das gewaltige Hochwasser des Jahres 1433, von dem im dritten Abschnitt die Rede war. Die zweite Mühle des Klosters wurde an der kleinen Saale in Pforte erbaut. Mühle und Backhaus in Pforte weisen noch heute zwei stumpfe Spitzbogen auf, die recht wohl aus der beginnenden Übergangszeit um 1182 herrühren können. Das Erbbuch von 1551 (II, 347) giebt an, dass die am Backhause gelegene Mühle in Pforte zwei Gänge und erforderlichen Falls noch genügendes Wasser für einen dritten Gang gehabt habe. Später, nachdem von der kleinen Saale beim Gasthof zum mutigen Ritter zwei Kanäle, die anfangs beide für den Betrieb des Salzwerkes dienten, abgezweigt waren, besass die Mühle, wie ich durch gütige Vermittlung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Albracht in Naumburg von Herrn Amtsrat Jäger in Pforte erfuhr, zwei Gerinne mit je einem Rade. Während das der Mahlmühle dienende Rad noch heute im Gange ist, wurde, nachdem Pforte die früher vererbpachtete Mühle durch Kauf wieder an sich gebracht hatte, infolge des Eingehens der Papiermühle 1863 das andere Rad beseitigt, so dass dessen Gerinne ein sogenanntes Freigerinne geworden ist. Die Papiermühle lieferte einst jährlich jedem Pfortner Alumnus einige Bücher Papier. Ich selbst habe noch zwei- oder dreimal solches Papier erhalten, das, da es eine Art starkes Conceptpapier war, den vulgären Namen „Wurstpapier“ führte. Die kleine Saale leitete man von Pfortes Ostmauer aus nicht in den zwischen dem Fischhaus und der Almricher Brücke befindlichen Abschnitt der grossen

Saale, obschon dieser Weg der kürzeste ist. Denn eine solche Kanalanlage würde bei eintretendem Hochwasser der Saale die Überschwemmungsgefahr für das oberhalb des Almricher Wehrs gelegene Gelände gesteigert haben. Vielmehr führte man, um die genannte Gefahr zu vermeiden, die kleine Saale von f über g nach h. Auch bei diesem Verfahren aber kam die Wasserkraft des Mühlgrabens der kleinen Saale der Almricher Nordmühle zu gute. Über die mit der kleinen Saale zwischen f und h vorgenommenen Veränderungen wird uns der nächste Abschnitt Auskunft geben. Endlich mag hier eine Urkunde von 1194 nicht unerwähnt bleiben, da sie uns über die alten Benennungen der zwischen Kösen und der Kegelsmühle befindlichen Mühlgräben Mitteilung macht: 1194 (Pf. UB. Nr. 42) übergibt Bischof Bertold II. dem Kloster Pforte einige Äcker, die sich vom oberen Wege und dem Wallgraben der Burg Altenburg bis zu dem unteren kleinen Hügel und von da bis zu dem unteren kleinen Bett der Saale erstrecken (a semita superiori et vallo urbis Aldenburg usque ad colliculum inferiorem et inde usque ad inferiorem alveolum Sale), nachdem die Inhaber der Äcker bei der Auflassung erklärt haben, dass sie diese Äcker unrechtmässigerweise in Besitz gehalten hätten. Diese Erklärung der Inhaber bietet uns die Möglichkeit, die Lage dieses Gebietes genauer zu ermitteln. Offenbar haben jene habgierigen Leute nicht ein Stück aus der Mitte des Pfortner Gebietes, sondern vielmehr einige Grenzäcker, deren Besitzverhältnisse wohl eher in Zweifel gezogen werden konnten, sich angeeignet. Die Erwähnung des Walles der Altenburg zeigt, das es sich um Pfortes Ostgrenze handelt. Der obere Weg der Urkunde lässt sich einigermaßen sicher bestimmen. Brothuf (Erbbuch II, 542, nach Corssen a. a. O. 17, 18) sagt, das im Gegensatz zu den auf den nördlichen und südlichen Randbergen des Saalthals laufenden Landstrassen „der Wegk uber und neben der Pfortten nicht zur Landstrassen gehorigk“ sind. „Der Wegk uber... der Pfortten“ wird der obere Weg der Urkunde sein, und ihm dürfte der Lage nach etwa der heutige Oberweg entsprechen, der von Pforte kommend am Bergabhange entlang geht und die südlich von der Chaussee gelegene Bergpartie des Dorfes Almrich, innerhalb dessen er sich bald zu einer geräumigen Gasse verbreitert, von Westen nach Osten durchzieht (vgl die Karte). Auch die Lage des erwähnten Walles der Burg Altenburg dürfte sich bestimmen lassen. Brothuf erwähnt 1551 (Erbbuch I, 5, nach Corssen a. a. O. 15, 103), dass Pfortes Wald „geheth nach der Lenge hinunder kegen Morgen bis zu dem Grunde under Aldenburg an den altenn Wahl- und Schantzgraben underm Berge, darauf ettwan (d. h. vor Zeeiten) das alte Schlos Aldenburg gestanden.“ Kürzer bestimmt Brothuf 1552 (Transsumptum 313, nach Corssen a. a. O. 15, 107) diese Waldgrenze mit den Worten: „bis an den Grunt under dem altenn

Schlosberge zu Aldenburg.“ Hiernach scheint der erwähnte Wall auf dem an die Aue stossenden Bergabsatz gelegen zu haben, über dem sich der eigentliche Kegel des Schlossberges erhebt. Mit dieser Auffassung deckt sich die heutige landläufige Ansicht, dass die die Fortsetzung des Oberweges bildende Almricher Gasse und deren Häuser auf und neben dem Burgwall angelegt sind. Thatsächlich kann der jene Gasse durchziehende Abhang noch der Überrest des alten Walles sein. Die in Rede stehenden Äcker gehen also von dem jetzigen Oberwege an dem Südwestende des Dorfes Almrich (über i) bis zu dem unteren Hügelchen und von da — die Stelle, wo heute die Almricher Mühle steht, werden wir im nächsten Abschnitt als bischöfliches Gebiet kennen lernen — bis zu der unteren Partie des kleinen Bettes der Saale. Das Hügelchen, das vielleicht unmittelbar westlich von dem Punkte lag, wo sich heute die Chaussee und die kleine Saale bei Almrich schneiden, dürfte bei der, wie sich zeigen wird, etwa 1300 gemachten Anlage des Mühlgrabens fi h abgetragen sein. Das untere Stück des kleinen Bettes der Saale ist von dem vom Kösener Wehr bis zum Punkte h gehenden Mühlgraben ein Abschnitt bei h. Der Kanal vom Kösener Wehr bis h heisst also 1194 das kleine Bett der Saale. Ferner meldet die obige Urkunde von 1194 folgendes: Pforte erhält unter anderem neun Äcker in Altenburg, die Bertold Weiss (Bertoldus Albus) auflässt, der schon zwischen 1186 und 1190 (Pf. UB. Nr. 35) für 16 Mark Ländereien, die neben Pfortes Almricher Nordmühle lagen, an dieses Kloster veräusserte. Gleichzeitig empfängt Pforte drei Äcker von einem anderen Besitzer. Von diesen erwähnten Äckern reichen sieben bis zu der alten Saale (usque ad antiquam Salam). Wir erfahren also, dass im Gegensatz zum kleinen Bett der Saale der ältere Mühlgraben Ahcde den Namen „alte Saale“ führt. 1224 tritt, wie wir im dritten Abschnitt sahen, zuerst der Name „kleine Saale,“ und zwar bei der Kegelmühle, auf, d. h. der durch das Kösener Wehr abgeleitete Mühlgraben führt jetzt in seiner Gesamtausdehnung bis e den Namen „kleine Saale.“

6. Abschnitt: Die Almricher Nordmühle, die Kegelmühle und die Wenzendorfer Mühle seit dem Ende des 13. Jahrhunderts und die Almricher Westmühle.

1302 (Wolff a. a. O. II, 283 ff.) erklärt Bischof Bruno von Naumburg, dass der Abt von Pforte gegen ihn öfters geklagt habe, wie die Klosteräcker gegen Morgen und nach dem öffentlichen Flussübergang Almrichs zu durch das tägliche Anspülen des Wassers immer mehr verschwänden und dass es ihm doch nicht erlaubt sei, diese schädliche Gewalt des Wassers zurückzuweisen, weil diejenigen dagegen wären, die angrenzende Äcker besässen. Daher erwirbt Pforte mit des Bischofs Erlaubnis von

dem Propst Bruno und von dem Schatzmeister Ernfried der Naumburger Stiftskirche tauschweise auf der rechten Saalseite Äcker zwischen den Besitzungen des Klosters und der Kegelmühle und ebenso auf dem linken Saalufer Gebiet zwischen Tauschwitz und Rossbach. Auch gestattet der Bischof dem Kloster, zum Schutze der Äcker die Ufer zu befestigen und den Lauf des Flusses so zu richten, wie es der Nutzen Pfortes verlange. Doch dürfen vor allem die Äcker der bischöflichen Kirche auf der grossen Aue und sonst durch Pfortes Schutzbauten für seine Äcker (munimentum agrorum) keinen Schaden erleiden. Wolff bemerkt zu der Urkunde von 1302: „Allem Vermuten nach ist der jetzige Saaldamm von Kösen nach Almrich infolge dieser Urkunde hier und der dazu gegebenen Erlaubnis gemacht worden, also zu Anfang des 14. Jahrhunderts.“ Diese Ansicht Wolffs trifft sicher mindestens für die Osthälfte dieses Dammes das Richtige. Pforte erwirbt 1300 (Pf. UB. Nr. 344; Wolff a. a. O. II 267, 294) und von 1306 bis etwa 1312 (Wolff a. a. O. II, 317 ff.) sehr ausgedehnte Besitzungen auf dem rechten Saalufer bis zur Aue der Naumburger Domherren und jenseits der Saale von Tauschwitz bis Rossbach, „um so,“ wie Wolff zu einer Urkunde vom 13. Dezember 1312 (a. a. O. II, 341, 342) bemerkt, „jedem Streit zu entgehen, der namentlich wegen der Saale und deren Abdämmung entstehen musste.“ Demnach wurde der Dammbau vielleicht 1313 ausgeführt. Das Stück des (auf der Karte durch einen geschlängelten Strich gekennzeichneten) Dammes, das die Mühläcker (K) auf der nach den Bergen zu gelegenen Seite abschloss, ist erst in neuster Zeit beseitigt worden. Übrigens gestatten diese Dämme nebenbei auch ein Urteil über die damalige Verteilung von Ackerland, da dieses durch die Dämme geschützt war, und Wiese, da sie vom Wasser überflutet wurde.

Dies über den Saaldamm gewonnene Ergebnis ermöglicht uns nun ein Urteil über das Schicksal des Almricher Wehrs. Es lässt sich nachweisen, dass vor allem das den Saalstrom aufstauende Almricher Wehr, diese Hauptursache des Wasserschadens, von den Pfortnern beseitigt wurde. Da das Gefälle des Mühlgrabens von A bis zu der etwa gegen 400 Meter entfernten Almricher Nordmühle nur gering ist, so musste man, um mit dem Gefälle möglichst haushälterisch zu wirtschaften, die Wehranlage so gestalten, dass der Wasserabfluss bei A nicht durch einen sehr tief in das Gelände eingeschnittenen Graben, sondern durch einen einigermaßen flachen Kanal erfolgte, sodass die Sohle des Grabens hier nach Möglichkeit hoch lag. Es wird demnach bei normalem Wasserstande zwischen dem Uferrande und dem Wasserspiegel des Grabens kein erheblicher Zwischenraum gewesen sein. Da nun heute die Krone des Saaldammes bei A $1\frac{1}{3}$ Meter oder $4\frac{1}{4}$ Fuss über den Uferrand des anstossenden Mühlgrabens aufsteigt, so lag der Wasserspiegel des Kanals

bei A und der durch das Wehr aufgestauten Saale $4\frac{1}{4}$ bis etwa höchstens 5 Fuss oder 1,33 bis 1,57 Meter unter der Krone des Dammes. Nach den gültigen Mitteilungen des Königlichen Baurates Herrn Boës zu Naumburg a. S. haben die Messungen am Pegel der Köseuer Brücke in den Jahren 1818 bis 1878 folgendes Ergebnis gehabt: Das arithmetische Mittel aus den höchsten Wasserständen dieser 60 Jahre beträgt 2,77 Meter über 0 Pegel. Das arithmetische Mittel aus den mittleren Wasserständen dieser 60 Jahre zeigt 0,78 über 0 Pegel. Die Durchschnittsdifferenz zwischen dem Normalwasserstand und dem Hochwasserstand beträgt also für die genannte Zeit 1,99 Meter. Da nun früher die Differenz zwischen Normal- und Hochwasserstand ähnlich gewesen sein wird und die Köseuer Wasserverhältnisse im ganzen auch auf die der Saale bei A passen werden, so würde bei normalem Hochwasserstand die 1,33 bis 1,57 Meter über dem Saalwasserspiegel liegende Dammkrone bei A von einem 0,42 bis 0,66 Meter oder $1\frac{1}{3}$ bis 2 Fuss hohem Wasserstrom und gelegentlich bei übernormalem Hochwasser noch erheblicher überflutet sein. Demnach würde der Damm bei A bei gleichzeitigem Vorhandensein des Almricher Wehrs keinen genügenden Schutz gegen die Hochfluten der Saale bieten. Die Pfortner haben also zu Anfang des 14. Jahrhunderts, um sich gegen Wasserschaden zu schützen, zunächst das Almricher Wehr abgerissen und dann einen Saaldamm von zweckentsprechender Höhe erbaut.

Pfortes Verfahren setzt voraus, dass das Kloster über das Almricher Wehr und die von diesem abhängigen Mühlen unbeschränkte Verfügung besass. Völlig abhängig von diesem Wehr war die Wenzendorfer Mühle, zum Teil waren es die Almricher Nordmühle und die Kegelmühle, da in ihren Mühlgraben um 1182 oberhalb der Nordmühle die kleine Saale hineingeleitet wurde. Die folgende Auseinandersetzung wird zeigen, wie Pforte jene unbeschränkte Verfügung sich zu erwerben verstand.

Zunächst mögen die Mühlen auf der rechten Seite der Saale besprochen werden. 1302 (Wolff a. a. O. II, 284) wird die neue Mühle in Almrich zum erstenmal genannt. Wir haben also in Almrich jetzt zwei Mühlen: die Nord- und die neue Westmühle. Die Urkunden von 1292 (Wolff a. a. O. II, 235), 1300 (Wolff a. a. O. II, 269), 1303 (Wolff a. a. O. II, 292) und 1306 (Wolff a. a. O. II, 318) erwähnen die Almricher Mühle des Moritzklosters. Da diese Moritzmühle nicht durch einen unterscheidenden Zusatz näher gekennzeichnet ist, so hat das Moritzkloster in Almrich nicht beide Mühlen gleichzeitig, sondern immer nur eine besessen. Es fragt sich nun, welche der beiden Mühlen in jeder der vier Urkunden gemeint ist. 1306 zu Ostern verkauft Ludwig, der Propst von St. Moritz, die Mühle in Almrich nebst Zubehör und einige andere kleine Besitzstücke für 70 Mark an Pforte. Am Tage vor Ostern 1306 (Wolff a. a. O. II,

320) kaufte Pforte von St. Georg die Kegelmühle mit einem Hofe in Almrich für 40 Mark. Die Almricher Nordmühle, eine im übrigen der Kegelmühle gleiche Anlage, würde, da ihr die Pflicht der Wehrerhaltung oblag, noch nicht 40 Mark wert sein. Demnach kann die Almricher Mühle von 1306, die, wenn man den Preis für die erwähnten kleinen Besitzstücke in Abzug bringt, mit Zubehör etwa 62 Mark kostete, nur die Westmühle sein. Die Urkunden von 1292, 1300 und 1303 melden uns, dass Propst Konrad von St. Moritz, der Vorgänger des genannten Ludwig, auf die Moritzmühle in Almrich 1292 18 Mark, 1300 20 Mark und 1303 25 Mark geborgt hatte. Es ist nicht möglich, alle drei Urkunden, die eine Gesamtschuld von 63 Mark aufweisen, nur auf eine der Almricher Mühlen zu beziehen, da ja selbst die Westmühle nur etwa 62 Mark wert ist. In einer der drei Urkunden muss also mit der Moritzmühle in Almrich die Nordmühle gemeint sein, aber es kann auch nur in einer von ihr die Rede sein, da zwei Urkunden zusammen wenigstens von 18 und 20, also von 38 Mark Schulden sprechen und die Nordmühle doch noch nicht 40 Mark wert war. Die Almricher Nordmühle muss von St. Moritz vor Ostern 1306 veräußert sein, da, wie wir sahen, die zu Ostern 1306 von St. Moritz verkaufte Westmühle die einzige Mühle war, die dieses Kloster damals in Almrich besass. Bei weiterer Betrachtung der Urkunden von 1292, 1300 und 1302 lassen sich den bisherigen bestimmten Ergebnissen folgende Vermutungen zur Seite stellen: 1. Es ist wahrscheinlich, dass in der Urkunde von 1292 die Almricher Nordmühle und demnach in den Urkunden von 1300 und 1303 die Westmühle gemeint ist. (Wir erinnern daran, dass wir schon im fünften Abschnitt bei Besprechung des kleinen Bettes der Saale, falls der in Frage kommende Abschnitt der Urkunde von 1194 richtig gedeutet war, annehmen mussten, dass 1194 der Mühlgraben fehlte und somit die Almricher Westmühle noch nicht vorhanden war.) a) Bischof Bruno, der 1302 die Pförtner warnt, dass sie bei einem etwaigen Ankauf der neuen Mühle des Moritzklosters nicht in gleicher Weise wie dieses das Oberlehnsrecht des Hochstifts übergehen sollten, würde schon 1296 (Pf. UB. No. 321), als er den Pförtern 5 Höfe und $1\frac{1}{4}$ Hufe in Dorf und Flur Almrich zueignete, diese für das Interesse der Stiftskirche wichtige Warnung ausgesprochen haben, wenn eben 1296 die neue Mühle schon bestanden hätte. Somit dürfte sich die Urkunde von 1292 auf die damals noch allein in Almrich vorhandene Nordmühle beziehen. b) Die Urkunden von 1300 und 1303 fassen in erster Linie die Möglichkeit einer Vernichtung der Almricher Mühle durch Feuersbrunst in das Auge. Die Urkunde von 1292 denkt zuerst an Überschwemmungsnot und erwähnt die Feuergefahr nicht speciell. Demnach scheinen sich die drei Urkunden in der Weise zu scheiden, dass die Urkunden von 1300 und 1303 zusammen-

gehören und somit die von 1292 für sich allein steht. Da aber mit der einen der drei Urkunden die Nordmühle und mit den beiden anderen die Westmühle gemeint sein musste, so wird wahrscheinlich die Urkunde von 1292 diejenige sein, die auf die Nordmühle zu beziehen ist. Auch passt die Bezugnahme auf die Überschwemmungsgefahr besser auf die Nordmühle als auf die nach dem Berge zu etwas höher gelegene Westmühle. c) St. Moritz besitzt in Almrich als einzige Mühle die:

(N = Nord-, W = Westmühle.)

1.	W.	N.	W.
	1292.	1300.	1303.
2.	W.	W.	N.
	1292.	1300.	1303.
3.	N.	W.	W.
	1292.	1300.	1303.

Nach den obigen Auseinandersetzungen muss eine der drei in der hier aufgestellten Tabelle gebotenen Möglichkeiten das Richtige bieten. Welche unter ihnen ist die wahrscheinlichste? Wenn wir ferner berücksichtigen, dass St. Moritz zu Ostern 1306 die Almricher Westmühle, die einzige ihm dort gehörige Mühle, verkauft, so hätten wir beim ersten und zweiten Fall der Tabelle folgenden Besitzwechsel: Es wird von St. Moritz die Westmühle verkauft, die Nordmühle gekauft, die Nordmühle verkauft, die Westmühle gekauft, die Westmühle verkauft. Beim dritten Fall wird vom Moritzkloster die Nordmühle verkauft und die hierauf von ihm erbaute Westmühle später ebenfalls verkauft. Weil der zu häufige Besitzwechsel im ersten und zweiten Falle befremdet, im dritten Falle dagegen normale Verhältnisse herrschen, wird man sich zweifellos zu der Annahme des dritten Falles entschliessen. 2. Pforte hat wohl den Moritzmönchen die Nordmühle abgekauft. Die drei Urkunden, nach denen St. Moritz auf seine Almricher Mühle 1292 von einem Naumburger Bürger 18 Mark, am 22. November 1300 von zwei Erfurter Nonnen 20 Mark und 1303 von Pforte 25 Mark geborgt hatte, befinden sich in Pfortes Besitz. Somit kauften die Pfortner den die Almricher Nordmühle betreffenden Schuldbrief, mag dieser nun die Urkunde von 1300 oder, wie es schien, die von 1292 sein, dem betreffenden Gläubiger ab. Nun ist es ja möglich, dass Pforte nur eine Schuldforderung und nicht die ganze Mühle an sich brachte, für weit wahrscheinlicher aber wird man es halten, dass die Pfortner, als St. Moritz die Nordmühle veräusserte, die Käufer waren und bei dieser Gelegenheit die auf der Mühle haftende Schuld abzahlten und dadurch den Schuldbrief erwarben. Für diese Vermutung dürfte auch der Umstand mit sprechen, dass, wie sich zeigen wird, die Nordmühle

um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Pfortnern gehörte. Will man nun diese auf Grund jener drei Urkunden aufgestellten Vermutungen gelten lassen, so hätte Pforte vor dem 22. November 1300 die Almricher Nordmühle von St. Moritz gekauft. 1299 erhielt St. Georg, wie wir im dritten Abschnitt ersahen, vom Bischof die Kegelmühle. Hätte Pforte schon vor diesem Besitzwechsel die Almricher Nordmühle und das zu dieser gehörige Wehr besessen, so müsste man erwarten, dass nicht St. Georg, sondern Pforte die Kegelmühle erwarb. Die Pfortner scheinen also damals an den Abbruch des Almricher Wehrs noch nicht ernstlich gedacht zu haben. Dagegen deutet schon die uns bekannte Urkunde vom 29. Juni 1300, nach der Pforte ausgedehnte Besitzungen zwischen Tauschwitz und Rossbach erwarb, auf den Meliorationsplan dieses Klosters mit Bestimmtheit hin. Es ist daher wahrscheinlich, dass Pforte etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1300 die Almricher Nordmühle mit dem Wehr den Moritzbrüdern abkaufte. Das Hauptergebnis unserer Erörterungen über die auf der rechten Seite der Saale zu dem Almricher Wehr gehörigen Mühlen ist folgendes: St. Moritz verkauft vor Ostern 1306, wahrscheinlich aber schon in der ersten Hälfte des Jahres 1300, die Almricher Nordmühle mit dem zugehörigen Wehr. Wohl sicher sind die Pfortner die Käufer. Pforte erwirbt von St. Moritz 1306 am Tage vor Ostern die Kegelmühle. Hiermit waren die Pfortenbrüder der Verwirklichung ihres Planes, das Almricher Wehr abzubrechen, erheblich näher getreten. — Den auf das Almricher Wehr bezüglichen Absichten Pfortes dürfte die Almricher Westmühle mittelbar ihre Entstehung verdanken. Die Moritzbrüder, mit denen, wenn man nach ihrem die Kegelmühle betreffenden Streit mit St. Georg urteilen darf, kein leichtes Verhandeln war, scheinen die Almricher Nordmühle nur unter der Bedingung an Pforte verkauft zu haben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wurde, sich eine Mühle von gleicher Leistungsfähigkeit zu erbauen. Dass die Nordmühle drei Gerinne besass, ersehen wir daraus, dass ihr bei c abgeleiteter Mühlgraben 1172 die Kegelmühle mit Wasser zu drei Gerinnen versorgte. Zwar spricht nur die Urkunde von 1204 (Pf. UB. No. 59) von diesen drei Gerinnen, da sie aber die Bestätigungsurkunde des Vertrages von 1172 (Pf. UB. No. 17) ist, so gelten die erst 1204 eingehend mitgeteilten Vertragsbestimmungen auch schon für 1172. Nach einem Abbruch des Almricher Wehrs aber stand der Nordmühle nur noch die Wasserkraft der kleinen Saale zur Verfügung. Über die damalige Leistungsfähigkeit der kleinen Saale lässt sich nicht bestimmt urteilen, da, wie wir im vorigen Abschnitt mitteilten, nach dem Bericht des Erbbuches (II, 359) das Köseener Wehr im 15. Jahrhundert erneuert wurde. Da aber wahrscheinlich ursprünglich das Köseener Wehr und die von ihm abhängigen Mühlgräben nach dem Muster des Almricher Wehrs und

seiner Kanäle angelegt wurden, so dürfte auch die kleine Saale damals Wasser für drei Gerinne gehabt haben. Unterhalb aber der Stauvorrichtung in Kösen, die zur Ableitung des Kanals der Lochmühle diente, hatte die kleine Saale dann höchstens eine für zwei Gerinne ausreichende Wassermenge. Wie konnten nun die Moritzbrüder zu einer Mühle mit drei Gerinnen gelangen? Die kleine Saale floss von f über g nach h. Damit die Wiese nicht allzusehr zerschnitten würde, hat man vielleicht bei Gelegenheit des 1812 stattfindenden Chausseebaues fg nach fkg verlegt. Eine besonders auf der unteren Strecke von fg sichtbare Vertiefung deutet noch auf das frühere Kanalbett hin. Die Hauptmasse nun des Wassers der kleinen Saale fgh leitete man in einen neu angelegten Kanal über, der von f über i nach h ging. Dieser neue Mühlgraben wurde nämlich am Fuße des Berges so angelegt, dass er ein mässigeres Gefälle hatte als der Wasserlauf fgh und infolge des allmählich aufgesparten Gefälles in der Lage war, von oben herabstürzend auf die drei Räder der neu erbauten Almricher Westmühle mit Erfolg zu wirken. Die Mühlstelle erwirbt St. Moritz nicht von Pforte, sondern von einem anderen, uns nicht bekannten Inhaber, ohne jedoch dabei, wie wir aus jener Klage des Bischofs aus dem Jahre 1302 ersahen, das Oberlehnsrecht des Naumburger Hochstifts zu beachten. Das Terrain des Mühlgrabens von f bis i, zu dem gewiss auch, wie es 1103 bei dem Kanal der Georgsbrüder der Fall war, ein den Zwecken der Kanalreinigung dienender Uferstreifen gehörte, wird St. Moritz von Pforte gekauft haben. Möglicherweise erwarben die Moritzbrüder das Gelände des Grabens nebst Uferstreifen von der bei i eintretenden Biegung nach Norden bis h auch noch von Pforte, da dessen alte Ostgrenze von h nach der Stelle des Bergabhanges im Süden läuft, wo sich die Westseite des alten Walles der Altenburg und das Ostende des Pförtner Waldes berühren. Wie es scheinen will, hatten die Pförtner, um die Nordmühle nebst dem für ihre Meliorationszwecke unentbehrlichen Almricher Wehr zu erwerben, es über sich ergehen lassen, dass der Mühlgraben der Moritzmönche bis an Pfortes Ostmauer heranreichte. Pforte zog diesen tief im Fleisch sitzenden Dorn aus, indem es zu Ostern 1306 von St. Moritz die Almricher Westmühle kaufte. Bei Zahlung der Kaufsumme brachte es die 55 Mark in Abzug, die einst Propst Konrad von ihm geliehen hatte. 45 von diesen 55 Mark sind nach den früheren Erörterungen höchst wahrscheinlich identisch mit jenen 20 + 25 Mark der obigen Urkunden von 1300 und 1303.

Wir kommen zur Wenzendorfer Mühle, die auf dem linken Saalufer an einem von dem Almricher Wehr abhängigen Graben lag. Die Wenzendorfer Mühle wird nur in einer Urkunde von 1209 erwähnt. Der Gutshof Wenzendorf wird zuletzt 1209, das Dorf Wenzendorf zuletzt

1213 genannt (Pf. UB. Nr. 74, 75). Diese urkundlichen Notizen scheinen anzudeuten, dass Pforte die Mühle, das Gut und das Dorf Wenzendorf nicht allzulange nach den genannten Jahren veräusserte. Vielleicht verkaufte das Kloster zunächst Gut und Dorf Wenzendorf und sodann die infolge dessen zwecklos gewordene Wenzendorfer Mühle. Wer erwarb die Mühle? Am 18. Februar 1310 (Wolff a. a. O. II, 336) erhielt Pforte in der Flur des Dorfes Tauschwitz durch Tausch Güter von dem uns bekannten Ernfried, dem Custos oder Schatzmeister des Naumburger Hochstifts. Nach dem Berichte der Urkunde hörte durch diesen Tausch der Streit auf, den der Schatzmeister der Stiftskirche unter anderem für die Fischerei in Rostewitz und für das Ziehen eines Wassergrabens gegen den Abt von Pforte führte. Zweifellos meint diese Urkunde den Wassergraben der Wenzendorfer Mühle, da letztere 1209 (vgl. den 4. Abschnitt) ebenfalls in Verbindung mit einer Fischerei erscheint und, wie wir unten nachweisen werden, auch in Tauschwitzer Flur liegt. Die Stiftskirche war also in den Besitz des Wenzendorfer Mühlgrabens gelangt und besass diesen bis zum 10. Februar 1310. Die folgende Untersuchung hat es besonders mit drei Behauptungen zu thun: 1. Die Wenzendorfer Mühle war 1310 wohl nicht mehr vorhanden. 2. 1275 eignet der Bischof von Naumburg als Oberlehnsherr dem Kloster Pforte die Purciuswiese zu, die dieses vorher durch Kauf erworben hatte. 3. Pforte hat wohl vor 1310 den Wenzendorfer Graben abgedämmt und eine Strecke dieses Kanals zugeschüttet. Wir wollen diese Behauptungen in der hier gegebenen Folge zum Gegenstande der Erörterung machen. 1. Weshalb wird nicht die Mühle, sondern nur der Mühlgraben 1310 erwähnt? Eine Urkunde St. Georgs von 1323 (Wolff a. a. O. II, 406 ff.; Lepsius Kl. Schr. II, 145) meldet, dass das Dorf Tauschwitz wegen der Menge der (Kriegs-) Versammlungen, die von Königen und Fürsten dort häufig gehalten worden wären, und wegen Bedrückungen durch Räuber und andere schlechte Leute und wegen sonstiger unverschuldeter Ursachen in eine so grosse Verödung geraten sei, dass kaum ein noch bewohnbares Haus daselbst anzutreffen wäre und die Bevölkerung dort in dem Grade abgenommen habe, dass die Kapelle dieses Dorfes, die zur Parochie (Klein-)Jene gehöre, von dem Pfarrer in (Klein-)Jene nicht mehr regelmässig verwaltet werden könne. Und so habe seit vieler Zeit die Kapelle des heiligen Amtes ermangelt. Pforte erwarb nach dieser Urkunde von den Georgsbrüdern, die beschlossen hatten, dieses Gotteshaus zu erhalten, das Patronatsrecht und gegen eine dem Pfarrer von Kleinjena gewährte Entschädigung das Recht der gottesdienstlichen Verwaltung der Kapelle. Die Pfortner scheinen gemäss dem Wunsche der Georgsmönche sich der Kapelle angenommen und letztere sowie das Dorf Tauschwitz noch einige Zeit vor völligem Untergange bewahrt zu haben. Lepsius nimmt

mit Recht an, dass die Urkunde auf die verderblichen Kriege zwischen dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten (1288—1307) und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann und der letzteren gegen die Kaiser Adolf von Nassau und Albrecht I. von Östreich zu beziehen sei. Ausserdem macht er aufmerksam auf die in einer Urkunde von 1307 erwähnte Fehde, die zwischen Bischof Ulrich I. von Naumburg (1304—1307) und dem die Mark Landsberg nebst den Nachbargebieten beherrschenden Markgrafen Heinrich von Brandenburg stattfand (Lepsius Bisch. 130, 131, 170, 327, 328, Kl. Schr. II, 145; Wolff a. a. O. II, 323). Bekannt ist die Anwesenheit Kaiser Albrechts I. in Pforte im Jahre 1307 (Böhme „Urkundenbuch des Klosters Pforte,“ S. XIX). Lepsius meint, dass in diesen wilden Kämpfen ausser Tauschwitz auch Rostewitz, Tesnitz, Laasen und andere Dörfer verwüstet seien. Dass die genannten Dörfer und der Ort Wenzendorf wirklich dort lagen, wo sie auf unserer Karte angegeben sind, lässt sich durch Urkundenberichte und andere Beweismittel (besonders für Tauschwitz) mit einiger Bestimmtheit klarlegen. Diesen Nachweis hier zu führen, liegt für unseren Zweck zu fern. Nur über Rostewitz mögen in dieser Beziehung unten einige Worte gesagt werden. Die Urkunden und die heutigen Flurkarten unterrichten uns noch etwas genauer über den Untergang der genannten Dörfer: An Wenzendorf erinnert zuletzt die 1291 erwähnte Wenzendorfer Brücke (Pf. UB. Nr. 296). Tesnitz kommt zuletzt 1300 vor (Pf. UB. Nr. 344). Höfe im Dorfe Rostewitz und zugehörige Hufen werden zuletzt 1306 genannt (Wolff a. a. O. II, 317). 1310 verkauft der Schatzmeister Ernfried alle Güter, die in der Flur des Dorfes Tauschwitz zur Custodie der Naumburger Stiftskirche gehören, mit Ausnahme von einem Hof und zwei grossen Weinbergen (Wolff a. a. O. II, 336). Wenn mit diesen Weinbergen, wie man wohl annehmen darf, der „Custodienberg“ (N), wie ihn die heutige Flurkarte nennt, über dem einstigen Tesnitz gemeint ist, so ist schon 1310 Tesnitz in die Flur des Dorfes Tauschwitz einverleibt. Laasen wird zuletzt 1353 genannt und scheint schon 1360 wüst zu sein (Wolff a. a. O. II, 472 ff., 495 ff., Lepsius Kl. Schr. II, 146). Tauschwitz wird zuletzt 1385 erwähnt (Wolff a. a. O. II, 524). Die Namen der Fluren Laasen und Tauschwitz, nicht mehr aber die von Wenzendorf, Tesnitz und Rostewitz haben sich auf den heutigen Flurkarten erhalten. Der Krieg vernichtete also Wenzendorf, Tesnitz und Rostewitz völlig. Das durch Kriegsnot wohl ebenfalls hart mitgenommene Laasen und das, wie wir sahen, schwergeschädigte Tauschwitz hielten sich noch längere Zeit. Jetzt werden wir es begreiflich finden, dass die Wenzendorfer Mühle, falls sie überhaupt bei Beginn der Fehden noch bestand, 1310 nicht mehr genannt wird. Sie wird gleichzeitig mit Wenzendorf, Tesnitz und Rostewitz oder vielleicht noch früher als diese, da sie einzeln lag und daher gegen feind-

liche Angriffe weniger widerstandsfähig war, in jenen Kriegen zu Grunde gegangen sein. 2. 1275 (Pf. UB. Nr. 253) eignet der Bischof von Naumburg als Oberlehnsherr dem Kloster Pforte Besitzungen zu, die dieses, wie die Urkunden von 1236 (Pf. UB. Nr. 108) und 1260 (Pf. UB. Nr. 169) melden, von einer Weissenfelder Ritterfamilie gekauft hatte. Diese Güter bestanden aus zwei Hufen in der Flur Tauschwitz nebst einer zu diesen Hufen gehörigen diesseits der Saale (d. h., da von Tauschwitz aus gerechnet wird, nach dem linken Saalufer zu) gelegenen kleinen Weidichtinsel. Mit diesem zur Tauschwitzer Flur gehörigen Inselchen kann aber nur die auf der Messtischkarte eingezeichnete am Nordende der Purtiuswiese gelegene kleine Insel gemeint sein, die heute infolge von Kiesanschwemmungen mit dem linken Saalufer in Verbindung steht. Nirgends nämlich findet sich sonst eine Insel vom ehemaligen Rostewitz saalaufwärts bis zu den Saalhäusern hin. Wo lagen nun die dem Inselchen benachbarten beiden Tauschwitzer Hufen? Wir werden zunächst nachweisen, dass diese Hufen nicht das auf der Karte mit M bezeichnete Gebiet sein können. Das Dorf Rostewitz lag, wie man aus Pfortner Urkunden ersieht (Wolffs „Personen- und Sachregister zur Chronik des Klosters Pforte,“ S. 96), in der Aue des linken Saalufers zwischen Tauschwitz und Roszbach. Der Umstand, dass die Rostewitzer Fischerei 1209 (Pf. UB. Nr. 68) und 1310 (Wolff a. a. O. II, 336) ein Zubehör der Wenzendorfer Mühle zu sein scheint, legt die Vermutung nahe, das Rostewitz nicht allzuweit unterhalb der Mühle lag. Ich möchte dieses Dorf ein wenig weiter östlich legen, als es Corssen auf seiner Karte des Saalthals (a. a. O. S. 4) thut. (Für die von ihm getroffene Wahl giebt Corssen keine Gründe an.) Trinkwasser nämlich in einigermaßen ergiebiger Menge liefern heute zwischen Roszbach und dem einstigen Tauschwitz nur zwei nahe bei einander in einem Wäldchen entspringende Quellen, das in Köhlmanns Weinberge, also im Flurort „über den Mühläckern“ (L), gelegen ist. Diese Quellen, die jetzt in das Fischbassin des Weinbergs geleitet sind, flossen einst in dem noch sichtbaren Bachbett der Saale zu, und an diesem Bach wird Rostewitz gelegen haben. Bei dieser Lage von Rostewitz ist es höchst wahrscheinlich, dass der Auenacker M einst zur Flur dieses Dorfes und nicht zu Tauschwitz gehörte. Eine Erwägung anderer Art dürfte uns sogar Gewissheit darüber verschaffen, dass der Flurort M nie ein Teil der Flur Tauschwitz war. Die Feldmark des Dorfes Tauschwitz enthielt bei dessen Untergang folgende Gebiete: a. einen Teil der Flur des (für unseren Zweck nicht weiter in Betracht kommenden) wüsten Dorfes Laasen, dessen Name sich noch auf den heutigen Flurkarten erhalten hat; b. die ursprüngliche Feldmark des Dorfes Tauschwitz und alles, was Tauschwitz von den Wüstungen Wenzendorf, Tesnitz und Rostewitz erhalten hatte. Diese unter b

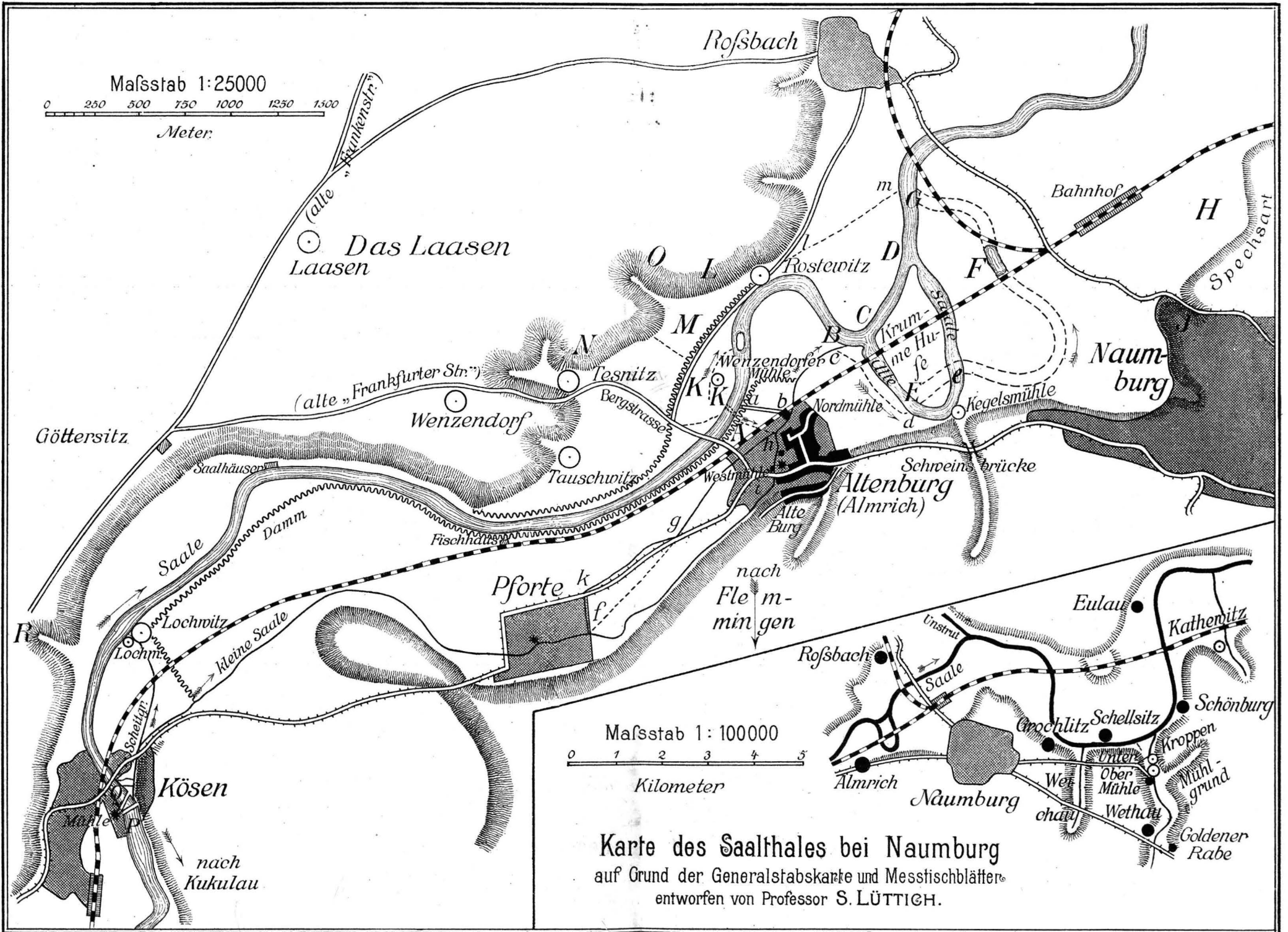
genannten Güter führen jetzt, nachdem von den Wüstungen Wenzendorf, Tesnitz und Rostewitz sogar der Name verschwunden ist, auf den heutigen Flurkarten die Bezeichnung: „die Gemarkung Tauschwitz.“ Von letzterer erhielt, wie die Verbreitung des Namens „Gemarkung Tauschwitz“ auf den Flurkarten bezeugt, bei der Aufteilung Almrich den Löwenanteil, Rossbach das kleine Stück auf den Bergen zwischen Laasen und den Halbbergen (O). Demnach hat der Rossbacher Auenacker M, der nicht „Gemarkung Tauschwitz“ heisst, sondern den Namen führt: „in der Almricher Aue,“ nie zum Dorfe Tauschwitz gehört. Wahrscheinlich hat bei Aufteilung der Flur Rostewitz das Dorf Tauschwitz die jetzt zur Tauschwitzer Feldmark Almrichs gehörigen Stücke O und L, dagegen Rossbach unter anderen Gebieten den Flurort M sich angeeignet. Es ist also unmöglich, dass unter jenen der kleinen Insel benachbarten beiden Tauschwitzer Hufen der Flurort M zu verstehen ist. Dann aber kann kein Zweifel sein, dass die beiden Tauschwitzer Hufen mit der Purciuswiese (K) identisch sind, deren Flächeninhalt fast genau zwei Hufen beträgt. Wir wissen also von der Purciuswiese, dass sie ursprünglich eine Besetzung des Naumburger Hochstifts war, dass sie zu jener uralten Flur von Tauschwitz gehörte, die noch nicht durch Annexionen benachbarter Wüstungen vergrössert war, und dass sie schon im 13. Jahrhundert in Pfortes Hände gelangte. Das erste Ergebnis wurde zu Ende des vierten Abschnitts, das zweite ist in diesem Abschnitt für unsere Zwecke verwertet. Endlich ist der Umstand, dass Pforte die Purciuswiese besitzt, nicht ohne Einfluss auf das Verhalten des Klosters in der Mühlgrabenfrage, von der jetzt die Rede sein wird. 3. Während die Purciuswiese (K), die vermutlich jenes Gebiet der Naumburger Stiftskirche ist, durch das 1103 die Georgsmönche einen Mühlgraben ziehen dürfen, jetzt die Pfortner in ihrem Besitz haben, gehört der Wenzendorfer Mühlgraben, der wohl mit jenem Kanal St. Georgs identisch ist, zur Custodie der bischöflichen Kirche. Die Wenzendorfer Mühle ist 1310 nicht mehr vorhanden; sie wurde, wie wir sahen, wahrscheinlich schon zu Anfang der neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts durch Krieg vernichtet. Wie stellte sich nun Pforte, das den Abbruch des Almricher Wehrs plante, zu dem von diesem Wehr abhängigen Wenzendorfer Mühlgraben? Nach dem Bericht einer Urkunde von 1233 (Wolff a. a. O. II, 18) hatten die Pfortner zu Vehra an der Unstrut einen Mühlgraben, da die an letzterem gelegene Mühle eines Ritters Eberhard seit langer Zeit eingegangen war, oberhalb der Mühlstelle abgedämmt, ohne vorher mit Eberhard zu verhandeln. Pforte dürfte in unserem Falle kaum glimpflicher verfahren sein. Nach dem Untergange der Wenzendorfer Mühle hatte der Wassergraben seinen ursprünglichen Zweck verloren. Ferner begleiteten Pfortes Mühlacker (K) den Graben zu beiden Seiten in seiner

ganzen Ausdehnung. Das Kloster wird daher dem Kanal, der seiner eigentlichen Bestimmung nicht mehr diene, das Wasser entzogen und gewiss auch das Bett des Grabens ebenso als sein Eigentum angesehen haben, wie es gleichzeitig die Rostewitzer Fischerei auf der Saale offenbar deshalb beanspruchte, weil es durch die im Interesse der Dammfrage auf beiden Saalufern gemachten Gebietsankäufe Adjacent dieser Fischerei geworden war. Schon hatte Pforte, wie man auf Grund der heutigen Beschaffenheit des Geländes vermuten möchte, die obere Strecke des trocken gelegten Grabens zum Zweck der Einverleibung in die Mühläckern völlig eingeebnet, als der Custos Ernfried, der bisherige Besitzer des Kanals, gegen Pforte „für das Graben der Wasserleitung“ („pro fossione aqueductus“, wie mir Herr Professor Böhme in Pforte gütigst mitteilt) eintrat und somit von Pforte die Wiederherstellung des Wassergrabens forderte. Ernfried berief sich vielleicht auf die Urkunde von 1103, nach der niemand ohne Erlaubnis der Georgsmönche und somit jetzt ohne seine Einwilligung ein Eigentumsrecht an dem Graben beanspruchen oder das Wasser ableiten dürfe. Die Pförtner machten vermutlich dagegen geltend, dass die Georgsmönche 1103 die Erlaubnis zum Graben eines Kanals erhalten, damit sie an ihm natürlicherweise eine Mühle errichten („ut in eo videlicet molendinum statuant“), dass aber jetzt, da eine Mühle nicht vorhanden sei, den Pförtnern als Adjacenten der Kanal zufalle. Dem Streit wird dadurch ein Ende gemacht, dass Pforte durch den am 18. Februar 1310 mit Ernfried geschlossenen Tauschvertrag unter anderem die Rostewitzer Fischerei und den Wenzendorfer Mühlgraben erwirbt. Während die Pförtner den Graben, so lange er noch ein Streitobjekt war, wohl möglichst gründlich durch Zuschütten zu beseitigen strebten, was ihnen auch auf der oberen Strecke gelang, werden sie, als der Kanal ihr gesichertes Eigentum war, ihn nur in der Weise ausgefüllt haben, dass er der Wiesenwirtschaft nicht hinderlich war, die auf den heutigen Mühläckern (K) sicher seit Errichtung des Saaldammes, der ja den Flurort K den Fluten preisgab, wahrscheinlich aber schon früher betrieben wurde. Obwohl die Purtauswiese in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts in Ackerland verwandelt wurde, hat sich dennoch der Graben auf der Strecke, wo er nur halb ausgefüllt wurde, bis heute einigermassen sichtbar erhalten. Nach Abschluss des Vertrages vom 18. Februar 1310 stand dem Abbruch des Almricher Wehrs kein Hindernis mehr im Wege.

Wir haben noch zu berichten, wie sich nach dem Abbruch des Almricher Wehrs und dem Bau des Saaldammes die Geschehnisse der Kegelmühle und der Almricher Nord- und Westmühle gestalteten. Wir betrachten zunächst die Nordmühle. Brothuf nennt im Jahre 1551 (Erbbuch II, 356 und 357) bei Aufzählung und Besprechung der Pförtner

Mühlen unter anderem: „Eine Walkmühle auf der kleinen Saale, unter der Altenburger Mühle gelegen, der Schule eigentümlich zugehörig.“ Sie sei an die Naumburger Tuchmacher verpachtet. „Bei dieser Walkmühle ist ein Gärtlein gelegen.“ Auch dieses hätten die Naumburger Tuchmacher in Pacht. An der kleinen Saale habe unterhalb dieser Walkmühle einst die sogenannte Kegelmühle gelegen. Da nach den früheren Erörterungen kein Zweifel sein kann, dass die von Brothuf besprochene Walkmühle die Almricher Nordmühle ist, so haben wir die Gewissheit, dass die Nordmühle 1551 noch vorhanden war. Wann diese Mühle einging, ist nicht bekannt. Für die genauere Bestimmung der Lage dieser Almricher Nordmühle dürften folgende Notizen nicht ohne Wert sein: In Almrich ist der Garten des Gehöftes No. 27 der letzte, der an die kleine Saale stösst. Die Gartengrenze folgt heute der kleinen Saale bis zu dem Punkte, wo sich die letztere und der Eisenbahndamm schneiden. Vor einigen Jahren erzählte mir der Besitzer des Gehöftes No. 27, Namens Kirsche, unaufgefordert, es hätte in dem seinen Garten jetzt berührenden Abschnitt der kleinen Saale einst Schröder, der vorvorige Besitzer des Gehöftes, alte Balken und altes Pfahlwerk in so grosser Menge ausgegraben, dass man annehmen müsse, es habe in alten Zeiten hier eine Mühle gestanden. Der alte freundliche Kirsche ist inzwischen verstorben. Kirsches Witwe, die einst durch diesen über die Angelegenheit unterrichtet wurde, erzählte mir kürzlich, dass Kirsche, dessen Eltern ein Gehöft in der Nähe von No. 27 besassen, ein Knabe von etwa 10 Jahren war, als Schröder jenes Pfahlwerk entdeckte. Mit Rücksicht auf diese Altersangabe muss man annehmen, dass der Fund um das Jahr 1830 gemacht wurde. Die Almricher Nordmühle hat also dicht oberhalb des Punktes gelegen, wo sich nördlich von Almrich die kleine Saale und der Eisenbahndamm schneiden. Dass ihre Gebäude auf dem linken Ufer der kleinen Saale lagen, werden wir gleich erfahren. — Über die Kegelmühle berichtet Brothuf (Erbbuch II, 356): „Unter dieser Walkmühle auf der kleinen Saale hat etwa (d. h. vor Zeiten) eine Mühle gestanden, die die Kegelmühle genannt worden. Die hat Pforte anno 1306 am Osterabend dem Abte zu St. Georgen vor Naumburg abgekauft und folgendes abgetragen und dadurch die Altenburger Mühle gebessert.“ „Folgendes“ heisst hier: in der Folge, später. „Folgendes“ hat z. B. in Joh. Schneesings († 1567) Kirchenliede: „Allein zu dir, Herr Jesu Christ,“ diese Bedeutung in den Versen: „Hier in der Zeit und folgendes in der Ewigkeit“. Die Notiz, dass Pforte die 1306 gekaufte Kegelmühle später abgetragen habe, zeigt uns, dass Brothufs Zeit von jener die Kegelmühle vernichtenden Veränderung des Saallaufes, von der uns die im dritten Abschnitt genannte Urkunde von 1520 berichtet, nichts mehr wusste. Demnach kann diese Veränderung nicht kurz vor 1520 ein-

getreten sein, sondern sie fällt vielmehr, wie Lepsius vermutet, in das 15. Jahrhundert, und zwar wahrscheinlich in das oben besprochene Jahr 1433. Die gewaltige Hochflut von 1433 bereitete wohl der Kegelmühle ein jähes Ende. — Wir kommen zur Almricher Westmühle. Das Erbbuch (II, 348) teilt mit, dass die Altenburger Mühle eine oberflächliche Anlage wäre und „hinterm Teich gelegen“ sei, durch den die kleine Saale gehe. Es ist hier jedenfalls von dem Fischteich die Rede, dessen Anlage 5000 Gulden gekostet hatte (Wolff a. a. O. II, 668). An ihn erinnert die auf der heutigen Flurkarte genannte Teichwiese, die zwischen Pforte, Chaussee, Almrich und dem Knabenberge liegt. Da ohne den Saaldamm die Hochflut der Saale oft hereinbrechen und die Fische des Teiches mit sich fortführen würde, so ist sicher anzunehmen, dass der Fischteich erst angelegt wurde, als der Saaldamm schon vorhanden war. Übrigens hatte die Mühle, solange der Teich bestand, den Vorteil, dass weder Wassermangel noch ein unverwendbarer Überfluss an Wasser eintreten konnte, da man jederzeit dem Teiche die erforderliche Wassermenge zu entnehmen vermochte. Der Müller bezog für seine Thätigkeit den vierten Teil des Mühlertrags. Durch das Erbbuch (II, 355) erfahren wir ferner, dass 1551 die zur Almricher Mühle gehörige Ölmühle „im Amte Eisenberg jenseits der kleinen Saale“ lag. Das Dorf Almrich gehörte nämlich 1551 zum Amte Eisenberg des Kurfürstentums Sachsen und kam 1554 an das Amt Freyburg der Ernestinischen Linie (Lepsius Kl. Schr. II, 140). Das Eisenberger Ufer der kleinen Saale war also das rechte. Da nun das Erbbuch bei der Beschreibung der oben erwähnten „Walkmühle auf der kleinen Saale“, d. h. der Almricher Nordmühle, nicht den Zusatz macht, dass sie „im Amte Eisenberg jenseits der kleinen Saale“ gelegen habe, so werden wir die Gebäude der Nordmühle, wie wir es aus anderen Gründen schon im ersten Abschnitt thaten, auf dem linken Ufer der kleinen Saale zu suchen haben. 1772 wurde die jetzige Almricher Mühle in Erbpacht gegeben (Lepsius Kl. Schr. II, 140). Bevor in neuester Zeit der Turbinenbetrieb eingerichtet wurde, hatte die Mühle drei oberflächliche Vertikalräder. Jetzt gehört sie der Stadt Naumburg. Die eine Turbine dient den Zwecken der Naumburger Wasserleitung und, falls noch Kraft übrig ist, der Mahlmühle; die andere Turbine treibt die Sägemühle.



Maßstab 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500

Meter

Maßstab 1:100000

0 1 2 3 4 5

Kilometer

Karte des Saalthales bei Naumburg
 auf Grund der Generalstabskarte und Messtischblätter
 entworfen von Professor S. LÜTTICH.